

QK. 245.

7
Schlegel



(X1783310)

Geser.

QK. 245.

W. 245.

IV, 313.



DANIEL GRESE RUS
Superintendent um Dresdensium
Secundus.



In der
von S

S

M.
Mit B

Ben

Qu. 245.

IV, 313.

Lebens-Beschreibung

H E R R N

Daniel Bressers/

In der Ordnung des Andern

von Anfang der Reformation

in Dresden gewesenen

Superintendentens/

abgefasst

von

M. Christian Schlegel.

Mit Königl. Poln. und Chur-Sächß.
allergnäd. Privilegio.

D R E S D E N /

Ben Johann Jacob Wincklern /

1 6 9 8.



1137.

1711

1712

1713

1714

1715

1716

1717

1718

1719

1720

1721

1722

1723

1724

1725





F. N. F.



N denen Lebens-Beschreibungen
derer Herren-Superintendenten in
Dresden nach der Ordnung ver-
sprochener massen fortzufahren/ so
können wir von solcher geleitet auff
Herrn Daniel Grefen/ einen
Mann / nicht alleine von gründlicher Theolo-
gischen Wissenschaft/ sondern auch sonderlicher
und züförderst einem Geistlichen zukommenden
Aufrichtigkeit/ Demuth/ Freundlichkeit/ ja allen
denjenigen Tugenden / so ehemahls Paulus von
seinem Timotheo erfoderte. Und ist solcher der
einzige / der sein eigen Leben noch bey Leb-zeiten
selbst auffgesetzt / und solches auch in dem 83.
Jahr seines hoch- und glücklichgebrachten Lauffs/
Anno 1587. allhie zu Dresden durch Himel
Bergen mit Churfürstl. Privilegio in Druck
gegeben / zu dem Ende / wie er selbst meldet / daß
so wohl Ihr. Churf. Durchl. Christianus I. sein
gnädigster Herr / dessen hohe Gunst und Gnade
er hoch rühmet/ und dem er solches auch unterthä-
nigst dediciret/ wissen möchte/ wer er sey / wo er

vorhero sich auffgehalten / durch was Recommendation er nachmahls in diese Lande kommen / und was gutes er allhier durch Gottes Beystand / verrichtet ; als auch seine untergebene Herren Pastores, wie auch andere / die ihn umb ein und das andere / so ihm vordiesem begegnet / öfters befraget / hieraus in vielen Stücken möchten verständiget werden / so ihnen so wohl zur guten Lehre / als auch billiger Nachfolge dienen könnte. Dahero werden wir nicht alleine etwas mehreres von solchen geben können / sondern es wird auch das beygebrachte desto angenehmer seyn / ie gewisser solches nicht nur aus seiner eigenen Feder geflossen / und von uns treulichst wiederum / nebst Beobachtung aller Umstände / Ergänzung wo etwa noch was seiner Relation beyzufügen / so zu mehrerer Befräftigung dienet / auch völliger Continuirung dessen / wo seine Nachricht (Denn er es / wie schon gedacht / bey seinem Leben noch drucken lassen) auffhöret / überreicht wird ; Ja ie weniger man iso mehr ein Exemplar von dessen ersten Edition (a) haben kan. Dieser Daniel
Gre

(a) Es ist zwar dessen Leben wiederum in diesem Seculo zu Dresden Anno 1678. in 4to von einem Juris Studiofo, der sich nicht genennet, doch, wie ich bin berichtet worden, Rehebold geheissen haben soll, auff dessen
Unko-

Grefser nun bekam vermittelst der Geburth / so Anno 1504. am Tage S. Nicolai, oder 6. Dec. geschah / zu seiner Vaterstadt Weilburg / in der Graffschafft Nassau-Sarbrücken / fast in der Mitten von Maynz / Franckfurt / Coblenz / Marburg und Siegen liegend / vor welches die Löhne / so 3. Meilweges oberhalb Marburg entspringet / gleichwie auch nachmahls andere Städte / als Giessen / Wehlar / Limburg vorbeu fließt / und disseits Coblenz bey Lohnstein in den Rhein fällt. Dieser Orth / sonst zwischen den Wetterauischen und Westerwaldischen Graffschafften / als Dillenburg / Westerbürg / Beilstein / Solms zu Braunfels / Eich / Hanau / Königstein und Ortenburg gelegen / stunde damahls unter der Bothmäßigkeit Graff Ludwigs von Nassau-Sarbrücken / Johannis Sohn / und erblickte er gleich das erste Tages-Licht / als *Wilhelmus II.* Landgraf

A 3

in

Unkosten mit Anmerckungen herausgegeben worden, alleine, außer dem, daß die Noten nicht alleine ziemlich ungereimt darzwischen eingerückt, sondern auch vor sich nicht viel nütze find, auch das Bildniß des Herrn Grefers darinnen mangelt, so ist auch vieles aussengelassen, etliches gar verändert darinnen vorgetragen, ich geschweige noch unterschiedliches anderes.

ecom-
mmen/
Bey=
e Her=
mb ein
/ öfters
wöchten
guten
fönte.
ehreres
ed auch
ie ges
Feder
/ nebst
g wo
gen / so
ölliger
t (Denn
n noch
; Za ie
dessen
Daniel
Gref=
n die-
in 4to
ht ge-
orden,
dessen
Inko-



in Hessen / Philippi des Großmüthigen / Herr
 Vater / mit dem Churfürsten in Pfalz / Philipp^o
 und dessen Sohn Ruperto kriegende die Stadt
 Caube am Rhein / auf Befehl Kaisers Maximil.
 I. (der gemeldte Pfalzgrafen in die Acht erkläret
 hatte) belagerte; immassen denn auch nur im vor-
 hergehenden Monat / den 13. Nov. am Tage
 Brictii obengedachter Landgraf Philipp zu Hes-
 sen selbst nicht weit von Caube geboren worden.
 Welche seine Geburths-Zeit nachmahls bey er-
 wachsenen Jahren Herr Greser selbst in folgen-
 des Distichon eingeschlossen:

Sexta dies Kisleu quam primum lumina
 spargit,
 Annua tunc redeunt ætatis tempora no-
 stra.

Ob nun gleich er sich nicht von einer geehrten und
 ansehnlichen Familie oder hohen Geburth rüh-
 men konte / immassen sein Vater / Conrad Gre-
 ser / dem Schuster-Handwerck anfangs in der
 Niedern-Bila / in der Graffschafft Solms / er-
 geben war / allwo er auch unter dem Grafen
 Bernhard / so damahls zu Braunfels residir-
 te / geboren worden / nachmahls aber sich mit sei-
 nem Weibe / Namens Nula / eines Fischers
 Tochter aus der Oberrn Bila / in obgedachter
 Graffschafft / bald nach seiner Berehligung in die
 Graffschafft Nassau nach Weilburg / willens
 seine

seine Nahrung daselbst besser fortzusetzen / sich begeben hatte; so glückte es ihm doch besser bey guter überkommener Auferziehung / als woran mehr fast als an jener gelegen / auch nachmahls unterschiedlichen erlangten Ehren-Aemptern / dadurch er von Göttlicher Güte reichlich dasjenige ersetzt sahe / was in jenem ihm abgegangen. Es nahm er sich nehmlich alsobald nach verspürten guten und fähigen Ingenio seiner treulich an sein Vetter / als seiner Groß-Mutter zur Obern Bilal-Bruder / Herr Johannes Greferus, damahliger Dechand in gedachten Weilburg / und nahm ihn / so bald als er nur recht gehen können / nicht alleine aus seines Vaters Hause zu sich / sondern thäte ihm auch allen benöthigten Vorschub zum Studiren so lange / biß er solchen im Priester-Amte sehen konnte. Unter dessen sorgfältigen Inspection gieng er stracks anfangs / als ein Knabe / in die Trivial-Schule zu Weilburg / und erlernete daselbst die / nach damahliger Mode / in Versen aufgesetzte Lateinische Grammaticam des Alexandri de Villa Dei, welche sich also anfienge:

Scribere Clericis paro doctrinale novel-
lis,

Quod legant pueri pro nugis Maximiani.

Wie leicht solches müsse zugegangen seyn / stehet nicht schwer zuerachten / da ein solcher 8. oder 10. jähriger Knabe kaum das Deutsche ihm deutlich

Herz
Philipp
Stadt
Maximil.
erkläret
im vor
n Tage
zu Hef
worden.
bey er
folgen
amina
ra. no
ten und
th ruh
d. Gre
s in der
lms / er
Grafen
residir
mit sei
Fischers
edachter
ng in die
/ willens
seine

vorgetragen/fassen kan/ geschweige den in solchen
 obscuren Rythmis ungeret mit genug vorgestellte
 Sache. In solcher Schule verharrete er biß ins 15.
 Jahr/u. da sein ißtgedachter Better/der Dechand,
 nach Trier reisete/muste er ihm auch dahin folgen/
 allwo er sonderlich des Herrn Christi Rock/als
 ein besonderes und höchlich zu venerirendes Hei-
 ligthum / gezeiget bekommen. Damit er aber
 zeitlich seinen Zweck wissen möchte/wurde er da-
 selbst so gleich nach Päbstlicher Arth ordiniret/
 zum ersten mahl beschoren / und / damit er zu
 Empfahung mehrerer Geistlichen Aempter und
 Beneficien fähiger wäre / (denn ein Laicus, wel-
 ches er zuvor ware / kundte weder damahls / noch
 kan heut zu Tage/nach Päpistischer Weise/eines
 geistlichen Beneficii theilhaftig werden) zum O-
 stiario gemachet. Hierauff begab er sich auff sei-
 nes Betters Befehl und Rath/in die Particular-
 Schule nach Burgbach / und erhielt zu seinem
 Præceptore *Heinricum Bemingum*, einen zu der
 Zeit nicht allein vor gelehrt gehaltenen Mann/der
 auch mit Erasmo Roterodamo in guter Freund-
 schafft und fleißiger Correspondenz stunde / son-
 dern der auch zugleich ein frommer und eiffriger
 Päpiste war/so deßwegen auch nachgehends nicht
 weit von Maynz / als ein Pfarrer und Päpisti-
 cus devotarius promoviret verstorben / unter
 welches sorgsamem Anführung er den *Brassica*

nam, (b) *Torrentinum, Heinrichmannum, und Copiam Erasmi* fleißig gehöret. Hier gedenccket er/ (Herr Grefer) eines sonderlichen Falles/ der sich zu der Zeit/ als er daselbst in die Schule gegangen/ zugetragen/ welchen lieber umb einiger Lehren willen/ und sonderlich unzulänglichen Erhaltung des Selbst-Geständnisses durch die Tortur/ auch weil er selbst solches mit angesehen/ und daher um so viel mehr Glauben meritiret/ kurz fassen/ als gar übergehen will. Es ware nemlich einer von Adel/ Namens Henn von Wertorff/ von seinem Bruder/ Marquart von Wertorff/ sonst beyde zu Eßershausen wohnhafftig/ gezogen/ sich in der Welt umzusehen/ und Dienste zu suchen. Von diesem hatte man nun in langer Zeit weder die geringste Nachricht/ noch einigen Brieff bekommen. Nach vieler Zeit aber ware/ aus was Ursachen/ weiß Herr Grefer selbst nicht zu melden/ Muthmassung auff einen/ sonst wegen seines liederlichen Lebens beruffenen Mann/ Namens Henn Schütze von Kröfftelbach/ gekommen/ als solte dieser nebst seinem Vater/ den gedachten Henn Wertorff im Walde bey Kröfftelbach umgebracht haben. Dieser wird ein-

A 5

ge

(b) Des Johannis Brassicani, gewesenen Professoris zu Tübingen, gedenccket bestens auch Camerarius in vita Melanchthonis p. 14.

gezogen/ gemartert / und aus Furcht mehreres Schmerzens gestehet er solches. Da hierauff nach Urthel und Recht / er den Platz im Walde/ wo er ihn hin begraben habe / den Gerichten zeigen soll/ kan er solchen nicht finden. Inmittelst aus Furcht nochmaliger Marterung / bleibt er Dennoch drauff/ weil es schon lange wäre/ daß es geschehen/wüste er solchen Orth nicht mehr zu finden. Das Urthel kömmt / und spricht ihm den Kopff ab/ er wird auch hinaus geführet / und da er iho soll abgethan werden / sagt er noch dieses: Nun ich soll und muß ietzt sterben / als der ich den Edelmann soll ermordet haben/ aber ich will es auff mein Theil Himmelreichs nehmen/ daß ich diesen Edelmann mein Tage nicht gekannt habe/ weiß auch nicht/ wer er ist / habe ihn auch nicht die Zeit meines Lebens mit Augen gesehen / oder will nimmermehr seelig sterben! Nichts minder be-
 fahl der Edelmann und die Gerichten dem Nach-
 richter/ an ihm zu verrichten/ was das Urthel und
 Recht vermöchte. Da er nun also gesehen / daß
 nichts zu erhalten sey/ und schon geknieet/ habe er
 sich noch vernehmen lassen: Er wolte es auff
 seine Hinfarth nehmen / daß er den Mann
 nie gesehen hätte / ja/ er verhoffe seine Un-
 schuld sollte an Tag kommen/ und der Edel-
 mann sollte/ ob Gott wolte / noch lebende
 wieder kommen/ ehe ihn die Raben und Vö-
 gel

gel würden gefressen haben. Hierauff ver-
 richtete zwar der Scharfrichter die Execution,
 und wurde der Enthauptete auff's Rad geleyet;
 Alleine Gott fügte es / daß nach 4. Wochen der
 vermeinte ermordete Herr von Wertorff wie-
 der nach Hause kam / und nachmahls der Edel-
 mann sich mit des unschuldig-gerichteten Herrn
 Schützens hinterlassenen Weib und Kindern /
 vermittelst einer gewissen Summa Geldes mußte
 abfinden / dessen executirten Körper aber vom
 Rade genommen / und ehrlich mit Ceremonien
 auff den Gottes-Acker zur Erden bestattet wer-
 den. Wir überlassen solchen Casum denen Herrn
 Juristen zu mehrerer Überlegung / und wenden
 uns vielmehr zu unsern Herrn Bresern wiede-
 rumb / den wir numehro auff der Reise von
 Buzbach nach Cassel auff die daselbst damahls
 berühmte Schule / antreffen. Auff solcher setz-
 te er nun fleißig fort / was er anderwärtig und
 löblich angefangen hatte / und machte sich voll-
 kommener in denjenigen Stücken / so ihm noch zu
 ermangeln schienen. Absonderlich durchgieng
 er daselbst mit Fleiße *Erasmi Roterodami Gramma-
 ticam de constructione octo partium*, welche er Johan-
 ni Coletto, (der in Engelland eine neue Schule auf-
 gerichtet hatte) zu gefallen geschrieben hatte. Als
 er aber daselbst bey 2. Jahre mit Nutzen zuge-
 bracht / bekam er Lust in der Griechischen Spra-
 che gleichfalls was rechtes zu thun. Zu dem
 Zweck

Zweck desto eher also zu gelangen/ verfügte er sich von dar nach *Gotha* / und bediente sich daselbst sonderlich des Hochgelahrten *Conradi Mutiani Ruffi* Anführung und Freundschaft/ bekam auch in der ordentlichen Schule Herrn *Burgkthun* hierinnen zum treuen Præceptore, der mit ihm das *Elementale Græcum Hieronymi Aleandri* durchgienge. Von *Gotha* wendete er sich/ höhern Zuwachs in Studiis zu erhalten/ nach *Erfurt* / und war zwar darinnen glücklich / daß er daselbst in der Schule / zur lieben Frauen genandt/ den vortrefflichen Poëten, *Euricium Cordum* (c) zu seinem Præceptore bekommen/der ihn mit aller Treue / sonderlich in *humanioribus*, nebst dem *Antonio Nigro*, (d) so damahls gleich die *Libros Æneidos Virgilii* erklärete / und nachmahls in *Doctorem Medicinæ* promovirte/unterwiese; Hierinnen aber noch glücklicher / daß er Anno 1521. den Herrn *Lutherum* daselbst/ (*)

alla

(c) Zu *Simus* in *Hessen* gebohren, davon mit mehrern gesehen kan werden *Camerarius* in *vita Eobani Hessi* p. 24. 25. 43. *Adamus* in *vita Euricii Cordi* in *vitis Medicorum* p. 24.

[d] Dessen Lob giebt gleichfalls *Camerarius* in *vita Eobani Hessi* p. 24.

(*) Der Autor Anonymus der *Thüringischen Chronik*

allwo er sich gleich noch Studirens halber auff-
 hielt / in seiner Mönchs-Kappen zum ersten
 mal zum Augustinern predigen hören. In wel-
 cher Predigt als eine grosse Menge Leute sich be-
 funden / der Teuffel ein solch Geprassel in der
 Kirchen erzeget / daß iedermañ gemeynet / die
 Empor-Kirchen würden einfallen / deswe-
 gen auch viele die Fenster eingeschlagen / und
 hinaus auff den Kirch-Hof springen wollen /
 wenn nicht Lutheras ihnen zugeruffen hät-
 te / sie sollten bleiben / der Teuffel hätte sein
 Gauckelwerck / sie sollten nur stille stehen / es
 würde ihnen allerseits nichts Übels wider-
 fahren; Wie denn auch nachmahls erfolget
 und niemands einiger Unfall wiederfahren. Die-
 ses war nehmlich die Predigt / da er um die Des-
 sterliche Zeit durch Erffurt nach Worms / Ke-
 chenschafft daselbst von seiner Lehre zu geben /
 gieng; Hatte sonst / nach unsers Herrn Gre-
 seri Berichte / noch einen andern Mönch / Mah-
 mens

Chronicke p. 295. setzet, daß es an dem Son-
 tage Quasimodogeniti geschehen, da Luthe-
 rus von dem durch Christum erworbenen
 Frieden geprediget. Solcher Durch-Reise
 durch Erffurt gedencket auch Camerarius in
 vita Eobani Hessi p. 37.

mens Bettstein/ (e) bey sich auff dem Wagen
 gehabt / und wäre bey den Augustinern, nach-
 dem er selbst des Ordens war/ einlogiret gewe-
 sen/und gar wohl und freudig von ihnen/ und ab-
 sonderlich D. Johanne Lango, [f] auff=und ange-
 nommen / von D. Bartholomao Usingen aber/
 gleichfalls dieses Ordens / doch alten mürrischen
 Sophisten / nicht zum besten tractiret worden.
 So trug sich gleichfalls zu seiner Zeit / Anno 1521.
 in Erfurt zu/ daß die Studenten einen schreck-
 lichen Auffruhr (g) daselbst erregten/ zu welchem/
 bey

(e) Spalatinus in seiner MSta Historia nennet ihn
 Johannem Pezensteinium, einen Augustiner-
 Mönch von Nürnberg gebürtig. Seckendorf.
 beyin Jahre 1521.

(f) Von solchen geben die Episteln Lutheri im
 1. und 2. Theile, ingleichen Camerarius in
 vita Eobani Hessi p. 34. 41. mehr Nachricht.

[g] Dieses Tumuls erwehnet auch Lutherus in
 der 229. Epistel p. 327. des 1. Theils an Spa-
 latinum geschrieben, und füget noch die Ur-
 sache hinzu: Erfurdiā juvenus nocte Sacer-
 dotum aliquot domus læserat [qvo tempore
 Ifennacum venimus) indignata qvod Deca-
 nus Severianus Papista magnus, Magistrum,
 Draconem bonæ opinionis virum è choro pu-
 blice apprehensa syndone traxerit: præte-
 xens

bey dero guten Avantage sich nachmahls auch die
 Weinbäcker/ (so meistens Francken gewesen/) und
 Tagelöhner gesellet; Sie stürmeten nehmlich
 die Pfaffen-Häuser um die so genandte *Cr-
 vata* und der lieben Frauen und *S. Severi* Kirche
 herum/ schlugen die Thüren mit Mißbrauchung
 des Wortes Ephata, mit einem Schlag auff/ und
 alle Fenster hingegen ein/ zerbrachen Oefen/
 Haß- und Tisch-Gefässe/ zerspalteten Tische
 und Bäncke/ verderbeten alles Zugemüse/ ließen
 Bier und Wein/ den sie nicht zu trincken vermoch-
 ten/ auff die Erde lauffen/ schnitten das weiße
 Zeug entzwey/ und die Feder-Betten auff/ ließen
 Federn in der ganzen Stadt schnehen/ und was
 dergleichen böse Stücke mehr waren. Wie er

B

nun

*xens esse excommunicatum, quod mihi Erfur-
 diam ingredienti venisset obviam cum cæte-
 ris. Interim metuunt majora: Senatus dissi-
 mulat, male audiunt Sacerdotes illic, & artifi-
 cum juvenus cum juventute literata conspi-
 rare dicitur. Prope est ut proverbio prophe-
 tico fortasse satisfaciant, quo dictum est: Er-
 furdia Praga. Und in der 230. [p. 229.] Epistel:
 Audio Erfurdia in Sacerdotum domus vim
 fieri, quod miror permitti & dissimulari à Se-
 natu tum taceri à Lango nostro. - - Vehe-
 menter me offendit ista gratia hominum in-
 nos, Ingleichen T. 2. p. 9.*

nun von solcher Urth weit entfernet war / also trug er nicht allein höchlich Mißfallen an solcher Büberey / sondern wendete sich auch bald von dannen wiederum in seine Heymath nach Weilburg / woselbst ihm zwar bald durch Vermittelung seines Betters / Joh. Grefers / in dem Stifte ein *Canonicat* von D. *Georgio Kybischen* / so zugleich zu S. Castor in Coblenz Decanus gewesen / assignirt wurde / nachdem aber gemeldter Kybisch dis *Canonicat* nicht mit Recht zu vergeben hatte / geschah es / daß solches unsern Herrn Grefern bey hierüber entstandenem Streit zu Rom in *Rota* / welches ein gewisser Gerichts-Orth ist aus 12. Prälaten bestehend / abgesprochen / und einem andern gegeben worden. Jedennoch versah er ihn öffters gemeldeter Better bald hierauff mit einem andern Beneficio zu Weilburg auff dem Stifte / nemlich mit einer *Vicarey* oder Altars Dienste / *Visitationis Mariæ* genannt. Nachdem er also hieselbst einige Zeit *Vicarius* gewesen / reiste er nach Coblenz / empfien da selbst die andern Kleinen Ordines , und liesse sich zum *Exorcistam*, *Rectorem*, *Acoluthum* und *Subdiaconum* machen. Da er aber sich noch zu jung befande ein *Sacerdos* oder Priester zu werden / gieng er indessen auff die Universität *Mainz* / und legte bey eiffriger Döliegung seiner Studien das zwey und zwanzigste Jahr zurücker / lasse daselbst in der Schule zu S. *Victor*, als ein *Collaborator*, *Era-*
smi

Jmi Roterodami Enchiridion denen Schülern der ersten Classe vorhielte auch öfters Lectiones in der Thum-Schule aus des *Virgilio Libris Aeneidos*, ja dürffte wohl gar den ganzen *Virgilium* daselbst hinaus gebracht haben / dahin ihn auch der damahlige ReCTOR bereden wollen / wenn ihm nur die Astronomie / als deren Wissenschaft *Virgilius* gleichfalls erfodern will / etwas mehr nach seinem eigenen Geständniß wäre bekandt gewesen. Nachdem er aber sich gerne zum *Presbytero* in Mayntz zu Ersparung der weiten Reise und Unkosten hätte mögen ordiniren lassen / mußte er zuvor um ein *Dimissorium* bey den Bischof zu Trier / als in dessen *Diocesis* und Sprengel er sonst ordentlich gehörte / anhalten / welches er auch erhielt / und wurde demnach in Mayntz Anno 1526. in der Fasten den Sonnabend vor *Reminiscere* zum *Diacono*, und folgenden Sonnabend für *Judica* drauff zum *Presbytero* ordiniret / worauf er so denn sich in sein Vaterland nach Weilburg wiederum wendete. Hierauff hielte er noch selbiges Jahr am Sonntage vor Pfingsten / *Exaudi* genannt / daselbst auff dem Stifte seine erste Messe / und also / nach damahliger Art zu reden / seinen ersten Hochzeit-Tag. Kurz drauff bekam er zu seiner *Vicarey* eine geringe Pfarre / eine halbe Meilwegs von Weilburg entlegen / *Edelsberg* genannt / welche / weil er darauff sich nicht auffhalten dürffte / er eine gute

te Weile von Weilburg aus versehen mußte. Da er also auff dem Stifft Weilburg sich enthielte/fügte sichs/ daß Graf Philip von Nassau-Sarbrücken / *Erhardum Schnepffium*, von Heylbrunn bürtig/ und damahls bey dem in Schwaben berühmten Adelichen Geschlechte/ denen von Gemmingen/Predigern/so nachmahls unter die besten Theologos seiner Zeit gezehlet worden/ nach Weilburg (b) zum Prediger vorcirte/der das Evangelium damahls rein und eiffrig vortrug. Unser Herr Grefer gewan ne bald den Mann aus seinen Predigten/ daraus er die Wahrheit zu erst erkannte / lieb / suchte dessen Bekandschaft/und brachte es nebst andern Canonicis auff den Stifft dahin/daß er ihnen so wohl in der Griechischen Sprache / worinnen er sich der Griechischen Grammaticke des Philippi Melanchthonis, und der Griechischen Dialogorum des Luciani bediente/ als auch in der Hebräischen/worinnen er die Hebräische Grammaticke Sebastiani Munsteri, ingleichen die Proverbia Salomonis in derselben Sprache mit ihne durchgieng/ etwas weiter forthulffe. Welche Vertraulichkeit zwischen beyden auch dahin gediehe/ daß als genannten Herrn Schnepffio eine Tochter/nachmahls Blandina/in Reflexion von den
Herr

(b) Dis bezeuget gleichfalls Adamus in vitis Theologorum p. 321. + 323.

Herren Vater auff die Martyrin Blandinam, gemacht/genannt/ und bey erwachsenen Jahren an Victorinum Strigelium verehliget/ zu Weilburg gebohren wurde / er unsern Herrn Gressern vor andern zu der Tauff-Parthen erkieset. Welche angefangene Freundschaft hernach auch mit des Hn. Schnepffi Abzug von Weilburg sich nicht endigte/ sondern da derselbe von Philippo, Landgrafen in Hessen/wegen seiner vortrefflichen Gaben und Gelehrsamkeit A. 1529. (i) nach Marburg zum Pastore und Professore Theologiae auff die Universität daselbst beruffen worden/ folgte er ihm mit Freuden dahin nach/ um seine Studia daselbst weiterzuperfectioniren/ zu mahl sein Graf Philipp von Nassau ihm die Gnade thate/ und die Canonicos auff dem Stifft dahin hielte/ daß sie ihm seine Præbende und Einkommen zu mehrern Studiren nach Marburg musten abfolgen lassen. Daselbst setzte er also seine Studia fleißigst fort/und hörte in der Ebräisichen Sprache den ordentlichen Professore Orientalium Lingvarum; über den Pindarum, Johannem Lonicerum; über den Juvenalem, Hermannum Buschium, und den Helium Eobanum Hessum, den

B 3

Qvin-

(i) Hierinnen stimmt auch ein Pistorius in Propylæo Professorum Marburgensium und Adamus in Vitis Theologorum p. 322.

musste
h entz
Tas
von
em in
te/de
mahls
ezehlet
er vo-
in und
ewan
daraus
suchte
andern
hnen so
rinnen
Philip-
Dialo-
der
mmatis
verbia
durch
e Ber
gediehel
Zoch
von den
Hers
tisThe-

Quintilianum und Curtium, lesen/mit welchen
 letztern (Hesso) er nachmals in sonderliche Vertraulichkeit gekommen. Von diesen remarquirt er sonderlich/ daß er eine überaus facilem venam in Verse schreiben gehabt/ daß es mit ihm recht wie mit dem Ovidio geheissen: Quidam conabar dicere versus erat; und habe er einen solchen Proceß mit der Übersetzung des *Homeri Iliadum* gehalten: Anfangs nemlich habe er ein halb Blat Griechischer Verse aus dem Homero gelesen/ die Meynung des Poëten recht in Sinn gefasst/ nachmahls sich in Winckel hinter den Tisch an die Wand gelegt/ die Schreibe-Feder ins Maul genommen/und also eine Weile gedichtet/ und wenn er vermeint/ daß er die Intention des Poëten genugsam erlangt hätte/ habe er sich auff's Pappier gebückt/ und die Griechischen Verse auff einmahl Lateinisch dargegeben/ nicht anders/als eine Taube/ (daß ich des Herrn Grefers Gleichniß behalte) die das Gesamlete auff einmahl ihren Zungen zur Nahrung wiederumb von sich giebet. Sonst sey er ein sehr gravitätischer Mann gewesen/ wenn man ihn nüchtern gesehen/ so daß die jungen Studenten eine grosse Furcht vor ihm gehabt/ und ihm nicht wohl ins Gesicht sehen mögen. Auff die einmahlige Befragung von Herrn Grefern/ welcher Version er in Übersetzung der Psalmen Davids gefolgete

gete

get/oder ob er solche aus dem Original-Texte genommen/habe er zur Antwort gegeben: Er sey in solcher des Herrn Luther Uebersetzung nachgegangen. So bezeuget auch unser Herr Greser von ihm/das er einmahls einen ganzen Abend mit einem über Tische in lateinischen Versen/so man Octonarios nennet / certiret habe/(k) und da er ihm einmahl den Rath gegeben/er/als ein berühmter Poëte, solte gleich der Sapho, von der das genus Saphicum entsprungener wäre/gleichfalls sich ein eigen genus Carminis erfunden/habe er sich vernehmen lassen / es wären genera Carminum genug / daran man sich genugsam üben / und solche imitiren könnte/ und dürfte es nicht/ das er noch ein überflüssiges genus erst auffbringe. So versäumete auch unser Herr Greser/das wir auff denselben wiederum kommen/ die Lektionen Juridicas nicht/und hörte in Jure den Johannem Ferrarium, über die Institutiones Justiniani un den Oldendorpium, wie auch (wiewol auff eine kurze Zeit/denn er anders wohin zeitlich wieder vociret wurde) Balthasarem Klammerum über die Digesta lesen. Doch gieng sein meiste Eiffer auff die Theologie/worinnen er gute Anleitung, fandte so wohl

B 4

bey

(k) Welches auch von Camerario in vita Eobani Hesii p. 62. und Adamo in Vitis Philosoph. p. 115. berühret wird.

bey Erhardo Schnepffio, als Francisco Lamberto Gallo, gleichfalls Professore Theologiae, und M. Adamo Fuldensi, der damahls gleich Superintendens/ vornehmster Visitator und Inspector, aller Kirchen im ganzen Landgraffthum Hessen war. So lag nun unser Herr Grefer sich in Marburg auffhielte/ ließ er sich nicht alleine die Theologiam Polemicam recommendiret seyn/ immaassen er so wohl privatim, als auch publicè einsmahls dispuciret/ sondern auch und vornehmlich die Theologiam homileticam, und liesse sich fleißig in Predigten öffentlich hören/ dadurch er so fort in ziemliche Bekandschafft daselbst gerathen/ also/ daß da Johannes Draco von Marburg sich weg gewendet/ er an seine Stelle durch M. Adamum, von Dresden gebürtig/ dahin/ als er schon Superintendens in Dresden gewesen/ geruffen worden. Und weil/ wie oben schon erwehnet/ er mit Erhardo Schnepffio in guter Vertraulichkeit stunde/ schickte er ihn/ da er sich noch in Marburg enthielte/ nach Hall in Schwaben/ umb seine Schwieger=Mutter gen Marburg zu geleiten/ die sich zu der Zeit bey Materno Wurzelmann/ ihren Eydam und Stadt-Schreibern (1) daselbst/ auffhielte. Auf der
Reise

[1] Adamus in vita Schnepffii p. 322. giebt vor, Schnepffii Liebste, Margaretha Wurzelmannin,

Reise dahin gieng er durch Giessen / Butzbach / Friedberg / Petterweil / Bonnesse / Franckfurt / davon nicht weit er jenseits in einem Dorff / Sprendlingen genant / *Erasmus Alberum*, mit dem er ehemahls zu Weilburg schon gute Freundschaft gepflogen hatte / welcher auch nachmahls in Doctorem Theologiae promovirte / antraff / sich mit demselben er gehte / und folgendes von ihm / nach damahligen Gebrauch zum Andencken in ein Buch mit eigener Hand geschrieben bekam :

Hoc disticho comprehensus est annus Domini, quando captus est illustrissimus Dux Saxoniae Johannes Fridericus :

Pastor pascit oves : at mercenarius ille
Falsus linquit oves : triste lupus stabulis.

Allusum est ad Evangelicam lectionem de bono pastore & mercenario : quam eo die, quo captus est Princeps, pastores suae quisque Ecclesiae interpretari solent.

D. Danieli Grefero, Weilburgensi
dono dedit.

Erasmus Alberus.

B 5

Gre

nin, sey eines Rathsherrn in Wimpffen Tochter gewesen, und deren Bruder Syndicus in Halle worden,

Gresero Alberus donavit amicus amico,
 Μνημόστυνον sanctæ & pignus amicitia.

Von dar setzte er seine Reise durch die Berg-
 Strasse fort/ die damahls schon sonderlich von den
 vielen daselbst befindlichen Nuß-Bäumen/ dar-
 innen man fast einen ganzen Tag zu reisen ge-
 habt/bekandt gewesen/ kam durch Heydelberg/
 Neckergeminde/Wimpfen/Neckerulm/Weins-
 berg/ und traff unter Wegs von hieraus/ ehe er
 nach Heilbrunn kam/ das damahls übliche
 Bauren-Berichte an/welches die Bauren un-
 ter freyem Himmel (nur die Schöpffen/ die das
 Urthel sprachen/sassen unter einer Hütte von grün-
 nen Bircken angeleget/wiewohl auch so nicht wi-
 der Regen/ Wind und Schnee verwahret) hal-
 ten musten/ zur Straffe und Merckmable an
 dem Orthe/ wo sie ehemahls nach erregtem
 Bauren-Kriege Ludwigen/ Grafen von Helf-
 fenstein/ (m) durch die Spiesse gejagt und zu to-
 de geschlagen hatten/ so er mit ansah und hierauf
 ferz

(m) Hiervon kan weiter beym Crusio Lib. 3.
 10. 13. Huberto Thoma Leodio in seditio-
 nis rusticanae historiola p. 245. beym Fre-
 hero in seinen Scriptoribus Rerum Germa-
 nicarum L. 3. befindlich, und Petro Crinito
 Libro

ferner fort nach Heilbrunn und andere Dörter/
woselbst er überall viel gute und alte bekandte
Freunde antraff/ und lang e glücklich endlich in
Halle an. Daselbst aber besuchte er vor allen
den Herrn *Johannem Brentium*, und versicherte
sich dessen genauerer Freundschaft/hörte ihn auch
zu unterschiedlichen mahlen predigen/und sonder-
lich einsmahls de asyris aus dem Num. 35. Deut:
3. 5. 19. Josua 20. da er gar nachdencklich das
ernste Mißfallen Gottes über den begangenen
Todtschlag vorgestellet/das auch Gott einen sol-
chen Menschen / der einen nicht mit Vorsatz ge-
than/dennoch nicht gänzlich ohne Straffe hätte
seyn wollen lassen. Nachdem er aber wieder zu-
rück und in Marburg angelanget/ fieng sich kurz
drauff das daselbst An. 1529. gegen den Ausgang
des Septembris angestellte *Colloquium* oder Unter-
redung unserer Theologorum mit denen Refor-
mirten an. Von unserer Seiten waren dahin ab-
geordnet *Martinus Lutherus*, (den er zum andern
mahl nun sahe/) *Philippus Melancthon*, *Justus Jo-*
nas, *Andreas Osiander*, *Johannes Brentius*, *Erhar-*
duus Schneppius; Von der andern Seiten aber ka-
men hierzu: *Ulricus Zwinglius*, *Johannes Oecolam-*
padius, *Martinus Bucerus* und *Caspar Hedio*, die
hierdurch damahls unser Herr Greßer lernetete von
Per

Libro de bello Rusticano Mathes. 5. Pred.
non Luth. p. 44. b. nachgelesen werden.

Person kennen / auch deren colloquio in Bey-
 seyn Landgraf Philipps / als der da sonderlich
 die Vereinigung und Vergleichung in dem
 Streitigen Artikel vom 3. Abendmahl eif-
 frigst verlangete / angestellet / er fleißigst und
 mit höchster Attention beywohnete. Wie fleiß-
 sig aber solche Vereinigung von den Landgraffen
 und andern Interressirten verlangt und gesucht
 wurde / so wurde doch der Zweck / wie solches auch
 Lutherus vorhero propheceyet / nicht erhalten /
 sondern schieden / ob gleich in aller Güte / iedennoch
 in eben den Differentien / weil Lutherus von den
 gewissen Worten der Schrift / Zwinglius a-
 ber von der Vernunft durchaus nicht weichen
 wolte / wie sie zusammen kommen waren / von ein-
 ander; (n) und soll Zwinglius zum Herrn Lu-
 thero bey dem Abschiede / wie solches unser Herr
 Greser aus dem Munde des M. Adami Fulden-
 sis

[n] Davon kan mehr in Sculteti Annalibus,
 Hottingeri Historia Ecclesiastica T. 8. L. 6. p.
 442. Hospiniani Historia Sacramentaria L.
 2. f. 80. Seckendorff. Historia Lutheranismi
 p. 136. Cælestinus in Historia Conventus
 Augustan. 1530. p. 5. 6. Camerarius in vita
 Philippi Melanchthonis p. 122. Mathes. Pre-
 digten vom Leben Lutheri in der 7. Pre-
 digt p. 71. b. Und das gantze Colloqv. Tom.
 IV. Altenb. f. 561. gelesen werden.

Nis und Erhardi Schnepffii, so beyde dem Colloquio beygewohnet/ selbst empfangen/ gesagt haben: Nun/ Gott weiß! daß in dieser Welt kein Mensch ist / mit dem ich lieber eins seyn wolte/ denn eben ihr/ *Luthere*; [o] Worauff ihm Lutherus geantwortet: Ich begehre auch mit niemanden uneins zu seyn/ aber doch Gottes Wort und die Wahrheit muß ich höher halten/denn aller Welt Freundschaft/ denn Christus der *HER* saget: Wer zu mir kömmt und hat Vater und Mutter/ Brüder und Schwester lieber / denn mich/ der kan mein Jünger nicht seyn. Ja der Landgraff selbst soll durch dieses Colloquium seyn bewogen worden *Zwinglium* mit seinem Anhang

(o) Solches confirmiret auch Matthesius im Leben Lutheri in der 15. Predigt, wenn er schreibt: Auff dem Gespräch zu Marburg im 29. weiffaget Doctor Luther deutlich, ehe drey Jahr fürüber kämen, würden *Ocolampad* und *Zwingel* ihre Hände über den Kopff zusammen schlagen, & factum est ita. Im 32. wird die Weiffagung erfüllet, wie es *Zwinglio* sein Hertz zuvor sagt, denn allda solt der irrig Mann mit heißen Thränen sich vernehmen lassen: Gott sey mein Zeuge, ich wolte mit niemand lieber eins seyn, denn mit dem von Wittenberg,

hang in Geheim vorzunehmen und ihnen vorzuhalten: Sie solten bedencken / was sie vorhätten / denn es sey gleich / wie es wolle / so wären ihre Dinge nichts / als nur Glossen und eigene Gedancken / Lutherus hingegen habe ein gewisses Wort Gottes für sich / und bliebe fest dabey / und bringe nichts neues und ausgesonnenes außserhalb des Worts auff die Bahne; (p) Habe aber dadurch von seiner Meynung ihn nicht zu bringen vermocht. Sonst meldet er hierbey von Oecolampadio, der
von

(p) Hievon schreibt Matthesius im Leben Lutheri in der 7. Predigt p. 72. also: Ich habe von Petro Plateano, einem alten Schulmeister, gehört, der es am Hessischen Hoff erfahren, der Landgraff soll sich fast bemühet, und etliche sordere Gespräche mit Oecolampadio von diesem Sachen gehalten und unter andern gesagt haben: *Mein Herr Doctor, die von Wittenberg stehen dennoch auff gewissen Text, ihr habt nur Glossen und Deutungen, nun hat eines warlich mehr Grunds, denn das andere, was ziehet ihr euch? Drauff soll Doctor Oecolampadius mit einem Seuffzer geantwortet haben: Gnädiger Fürst und Herr, ich wolte, das mir diese Faust abe wäre gewesen, ehe ich hievon einen Buchstaben geschrieben.*

von nur gedachten Weinsberg/unweit Heilbrun/
 gebürtig gewesen/ woselbst dessen Familie unter
 dem Nahmen der Haußscheine/ (denn das heisset
 Oecolampadius nach der Griechischen Spra-
 che) sehr bekandt gewesen/ daß er solchen eigent-
 lich betrachtet/ hätte aber/ gleichwie auch andere/
 (q) nichts anders an ihm erschen können/ als daß
 er eines stillen/ züchtigen und andächtigen
 Wandels gewesen/ und daher billig zu betau-
 ren/ daß er solcher Meynung nicht gänzlich abge-
 saget/ die er doch selbst vor gewiß nicht erkennet/
 nach folgender damahls überall aufgekommener
 Relation. Es habe nemlich Oecolampadius
 einsmahls/ da des Schreibens wegen dieses ent-
 standenen Streits am meisten gewesen/ auff sei-
 nem Lager gelegen/ und zu Gott folgender mas-
 sen gebethet: Ach Herr! ist das Werck/ so
 wir anfahen/ nicht von dir/ so wollest du
 ihm wehren und steuren/ und es verhindern;
 Ist es aber von dir/ so wollest du darüber
 halten/ daß es seinen Fortgang habe; Dies-
 ses Gebet/ wie es von der Ungewißheit nicht un-
 deutlich Zeugniß giebt/ also solt es auch einem an-
 dern gelehrten Manne/ der damahls in eben dieser
 Kammer/ aber doch in einem andern Bette ge-
 schlaf

(q) Als Philippus Melanchthon, davon Ca-
 merarius in Vita Melanchthonis p. 118. zu le-
 sen.

schlafen/ Gelegenheit gegeben haben/ Zwinglii
 und Oecolampadii Parthen zuverlassen/ als der
 hiervon also nachmahls schlosse: O lieber Oeco-
 lampadi! Weissest du noch nicht/ ob das / so
 du und Zwinglius treibest / von Gott sey/
 warum hastu denn so viel von den Dingen/
 dessen du ungewiß bist/ geschrieben/ gepredi-
 get und disputiret. Ja es soll auch Oecolam-
 padius, nach unsers Herrn Gresers Bericht/ der
 sich auff den damahls erschollenen Ruuff gründet/
 in solche Aufsechtung gekommen seyn/ daß er ge-
 wündschet: Er wolle / daß ihm seine rechte
 Hand wäre abgefallen/ da er die Schreibe-
 Feder in die Hand genommen/ in willens/ von
 diesen Dingen zu schreiben Und nach vernom-
 menen jämmerlichen Tode des Zwinglii, soll er
 in solche Kummerniß gefallen seyn/ daß er / nach
 dem gemeinen Gerüchte / auch darüber gestor-
 ben. [r] Vom Zwinglio aber gedencfet er / daß
 solo

(r) Difs bezeuget auch Matthesius, wenn er
 an gedachtem Orth schreibet: Ach ihr
 Herrn, sehet euch wohl für, sagt Luther
 zubeforgen ifts, ihr werdet in 3. Jahren eu-
 er Hände über euern Köpfen zusammen-
 schlagen. Et factum est ita: Ehe die Zeit
 vergieng, ward Zwinglius im Krieg ersto-
 chen

solcher viel muthiger gewesen / und in einem schwarzen Wappen-Rocke einhergegangen wäre / hätte eine grosse Tasche / und eine Wehre (Degen) einer Ellen lang / so man in vorigen Zeiten einen Hesseu genennet / am Gürtel über den Kopf gegürtet / anhängend gehabt / so nachmahls / wie befaundt / als er mit den Zürchern wider die andern Schweizer zu Felde gegangen / erschlagen worden / mit dessen Körper die Soldaten so spöttisch umgegangen / daß sie von dessen Fette die Schuhe und Spießeisen geschmieret. (*) Wir kommen aber wieder zu unsern Herrn Grefern, der sich von Marburg nunmehr nach Hause / nach Weilburg / ohne Zweifel auf Ersuchung seiner Freunde gewendet. Nachdem er nun da angelanget / und eine Weile daselbst sich auffgehalten hatte / wurde er bey sich schlüßig / sich in Stand der Heil. Ehe zu begeben / setzte solchen Entschluß so fort noch 1531. in der Herbst-Zeit ins Werck / und liesse sich mit Jungfer Evam trauen / erhielt auch /

E

nebst

chen, und böse Zeitung erschreckten und erdruckten Oecolampadium bey der Nacht auff seinem Lager.

(*) Das üble Tractement nach seinem Tode bezeuget selbst Oecolampadius Epistolar. I. 4. p. 800, und Adamus in vitis Theolog. p. 37.

nebst andern honorablen Personen/ den Herrn Erhardum Schnepffium von Marburg zum Hochzeit-Gaste. Alleine diese ihm neu-auffgegangene Freude dauerte nicht viel länger/ als Jonas Kürbs/ und wurde ihm solche nicht gar lang drauff schmerzlich versalzen / indem im folgenden 1532. Jahre die Pest / wie andere umgränzende Dörter/ also auch Weilburg / und in demselben zuerst Herrn Gresers Familie ergrieff / und/ weil solche einander treulich beyzustehensich entschlossen hatte / daher auch ihrer 18. zusammen in ein Haus (weil es die Nachbarn nicht anders zugeben wollen) sich versperren lassen / sieben Personen aus solcher / als seinen Vater / seines Vaters andere Frau / Margaretham , als Herrn Gresers Stieff-Mutter / seinen Vetter / Herrn Johann Gresern / Dechanden daselbst / seinen Bruder Martinum / seine Schwester Evam / seine Lheliebste Evam / so er kaum 25. Wochen zur Ehe gehabt / und seines Bruders Johannis Schwieger-Mutter / dahin riß. Unter neun Personen aber / die von der Pest gar nicht angefallen worden (denn seine Schwester und seines Vaters Dienst-Magd / zu jenen neun gerechnet / wurden zwar krank / erhohlten doch sich wieder von solcher gefährlichen Kranckheit) war auch unser Herr Greser mit / als welchen Gott zu mehreren nutzbaren Berichtigungen und seinen treuen Dienst in der Kirchen destiniret hatte / ob

er gleich sowohl mit den Krancken in einem
 Bette geschlafen / als auch nachmahls die
 Todten selbst hatte mit müssen auff einer
 Reiter zu Grabe tragen helfen. Nachdem
 er nun dieses schwere Creutz/so Gott ihm auffge-
 leget / überstanden hatte / und nach beraubten E-
 hegatten und nahen Freunden er vor sich wieder
 frey und ledig ware / kehrte er ad vetus otium. ich
 meine / nach der Universität Marburg wie-
 der / und bediente sich daselbst so wohl der privat-
 und publicquen Information, als auch Herrn
Erhardi Schnepffii Tisches. Und weil sein Zweck
 Gott in dem Predigt-Ampt zu dienen ware / als
 besuchte er sonderlich desselben Predigten fleiß-
 sig / die er damahls über die 1. Epistel Pauli an
 den Timotheum hielt / observirte desselben Ana-
 lysin und Erklärung genau / schlug in der Kir-
 chen den Griechischen Original-Text fleißig nach /
 repetirte alles zu Hause / und brachte dabey das
 Pluffgemerckte in ein besonder Buch / welches
 nach seinem eigenen Geständniß ihm mehr als die
 publicæ prælectiones der Herren Professorum
 genühet. Als er nun also in seinen Studiis The-
 ologicis fleißigst beflissen war / trugs sich zu / daß
 das *Pastorat* in Giessen vacant wurde / und weil
 er Herrn M. Adamo Fuldensi schon bekandt
 ware / erhielt er durch dessen Hülffe dasselbe
 leicht / zumahl auch Herrn Schnepffii Recom-
 mendation darzu kam. Nachdem er aber diese

Ehren-Stelle in seinem Witber-Stande erhalten/sah er sich genöthiget/wiederum zum andern mahl sich anderweit zu verchligen. Dabero er noch 1532. um die Advents-Zeit von Marburg nach Weilburg wiederum abreisete / und sich daselbst seine andere Ehe-Liebste / Namens Catharinam/antrauen lieffe / mit welcher er in die 54. Jahr nachmahls in aller Zufriedenheit zugebracht. Hierauff wendete er sich bald nach Giessen/ und kam noch die Woche vor den H. Christ-Feyertagen selben Jahres (1532.) daselbst an. Allhier setzte er/nach fleißigster Beobachtung seines Ampts/ seine Studia bey noch frischen Jahren/ so viel als ihm nur möglich war/fort/ bliebe bey seiner auff alle Stunden sich selbst vorgeschriebenen Ordnung/darunter er auch eine Stunde sich sonderlich zum Gesang der geistlichen Lieder *Lutheri* täglich mit gewiedmet hatte / solche um so viel besser sich einzubilden/ gleichwie er auch selbe denn mehrertheils nachmahls geprediget/und dem gemeinen Volck zu Nutz/damit solche mit besserem Verstande könten von ihm gesungen werden/ ausgeleget hat/ darbey aber sonderlich dahin gesehen/das die Nieder-Sächsischen Lieder/ als die so wohl eine verworrene Construction als dunckele Wörter haben/auch daselbst nicht groß bekandt/ etwa möchten eingeführet werden. Indessen da er sich kaum recht niedergelassen hatte/ so betraff gleichfalls die Stadt

Stadt

Stadt Gießen/ (durch welches die ordinaire Land-Strasse nach Franckfurt gehet/und daher desto leichter kan mit Seuchen angestecket werden) das Unglück der verderblichen Pestilentz/ deren Macht er schon zu Weilburg erfahren/ iez dennoch vorizo nicht mit dem geringsten Verlust seiner Familie / ob er gleich nach seiner Ampts-Pflicht des Tages 4. oder 5. Krancken in solcher hefftigsten Seuche besuchet/ denenselben das Heilige Nachtmahl gereichet / und bestmöglichst geströset. Hierbey vergisset er nicht anzumercken/ wie er und seine ganze Familie sich sonderlich eines gewissen Präservativs oder *Electuarii* (s) von durren Welschen Nusskern/ Feigen/ Kauten und Salz zusammen gestossen/ und mit Eßig ein wenig vermischet/ un̄ verfertiget/ alle Morgen nüchtern bedienet; von solcher habe er ein wenig auch zu sich / und Angelica in Mund genommen/ wenn er die Krancken besuchet/ habe den obern Bart etwas mit Eßig bestrichen / und ein Schwämmlein/ mit Eßig angefeuchtet / allezeit bey sich in der Hand geführet / um daran bey dem üblen Geruch der Krancken riechen zu können/ in gleichen denjenigen Priester-Rock/ so er alleine bey Besuchung der Krancken gebraucht / allezeit/

E 3

wenn

(s) Solches gebrauchten Gifft-Latwerges gedencket auch Herberger in seiner Hertz-Postill. Dom. I. Adv. f. m. 4. col. 1. f.

wenn er nach Hause gekommen / zuvor in seinen Garten am Hause auffgehenge / damit ihn der Wind wohl durchgehen mögen / nachmahls in seine Studier-Stube / darein niemands aus seinem Hause kommen dürffen / getragen / übrighens sich allezeit vor seinem Ausgange Gottes zum Leben und Sterben / wie es ihm nur mit ihm zu machen belieben möchte / treulichst anbefohlen. Da also nun solches von ihm glücklich überstanden ware / funden sich nebst vielen ordinairen Ampts-Berrichtungen auch andere wichtige Expeditiones bey noch nicht völlig constituirten Kirchen- und Policy-Ordnungen / Zeit seines daselbst geführten Predigt-Ampts häufig ein. Er wurde zu allen Conventen und solennen Landtäggen / zu Marburg / Cassel und Ziegenhayn angeordnet / gezogen / und setzte sonderlich zu Ziegenhayn eine *Formam excommunicationis* auff / und halffe einen *Senatum Ecclesiasticum*, oder wie man ihn heut zu Tage nennet / ein geistlich *Consistorium* anrichten / welches samt den Pfarrer und andern Kirchen-Dienern drüber erkennen muste / welche da solten von denen verwarneten unnd sich nicht bessern wollenden Sündern excommuniciret werden / von welchem denn nachmahls der gemachte Schluß approbiret und confirmiret wurde. Solche *Forma Senatus Ecclesiastici* und *excommunicandi* kam damahls in Druck / und obwohl Martinus Bucerus, und der Cansler / Johann-

hannes Ficinus, das meiste daran verfertigt / so hat doch das seinige auch unser Herr Greser zu solcher beygetragen / ist auch dessen Nahme neben der andern Herren Superintendenten und Pfarrherrn in ihrer Ordnung darinnen unterschrieben zu befinden. Solche gemachte Ordnung publicirte er auch so fort auff Befehl Landgraf Philipps / ließ die ganze Gemeine daselbst den *Senatum Ecclesiasticum* von acht Personen durch freye Stimmen wehlen / da es denn / nach seinem eigenen Zeugniß / geschehen / daß acht alte ehrliche / Gottselige und tapffere Männer zu diesem Ampte ausersehen worden / so nach ihrem Gewissen und mit ganzem Ernst und Fleisse dieses über sich / und auff solche Pflicht das heilige Nachtmahl genommen. Mit welchem *Senatu Ecclesiastico* er allezeit in vier Wochen auff den Bet=Tag (an welchem in der Kirchen die Litaney von ihm selber vor dem Altar / bey grosser Frequenz des Volckes abgesungen wurde / so daß ihm der Chor und Gemeinde gleichstimmig antworteten) aus der Kirchen gegangen / und in der Pfarr zusammen gekommen / woselbst denn ein iedweder nach seinem Gewissen angezeiget was vor Sünde / Gebrechen oder andere böse Fälle er wüßte; Worauff so gleich der Rasten=Knecht zu solchen geschickt / und die Angewebenen beygeruffen worden. Da sie erschienen / ist ihnen nach Befinden von dem *Senatu Ecclesi-*

astico ihr ärgerlich Leben ernstlich vorgehalten worden/ auch sie ermahnet worden/ mit Bedrohung/ woferne sie sich nicht bessern würden/ so solten sie vor der ganzen Christlichen Gemeine öffentlich ausgerufen werden / mit Ersuchung itz gemeldter Gemeine / daß ieder mann sie zur Besserung vermahnem solte/ nach den Worten Matthäi im 18. Cap. Daraus denn erfolget/ daß eine solche Furcht und gute eusserliche Zucht dem Volcke beygebracht worden/ daß es von der Zeit an keiner einzigen öffentlichen Ausruffung oder Bannes gebraucher. Weil auch damahls viel so wohl von den Herren Theologis, als auch dem Landgrafen Philippen selbst/ als dem es sonderlich angieng/ disputiret wurde/ wegen der Bigamia, oder ob einer Könige zugleich 2. Weiber haben (t) und er es mit den
Exema

(t) Hiervon kan sonderlich der Herr Seckendorffius in Lutheranismus nachgeschlagen werden, woselbst so wohl der Theologorum judicium und responsa, als auch der gründliche Verlauff solcher Sache zu finden. Die Ursache dessen giebt nach des Landgrafens vielen Lobe Thuanus Lib. 41. ad an. 1567. p. m. 544. Quod plerisque risu dignum, mihi silentio minime prætermittendum visum est, ipsum tam inexhausti ad venereos usus succi fuisse, ut cum

Exempeln der Väter im Alten Testamente/
 ingleichen des Kayfers Valentiniani, der auch
 zugleich die Severam und Justinam zur Ehe
 gehabt / (davon man in der Historia Ecclesia-
 stica Tripartita Lib. 8. c. 11. Nachricht findet)
 behaupten wolte / so setzete es hierüber zwischen
 dem Landgrafen und unserm Herrn Bresern viel
 Streits / da er ihm allezeit der Sachen wahre
 Beschaffenheit mit Beobachtung seines Gewis-
 sens vorstellte / und doch in Betrachtung dessen
 sich iederzeit desselben Gnade versichert halten
 konte. So bekam er auch viel zu disputiren mit
 mehr als 50. Wiedertäuffern / die nach erregten
 vielen Tumult in Grüneberg waren in Ver-
 hafft genommen worden; Dahin er sich auf Be-
 fehl des Landgrafens / nebst Georgio von Kol-
 mitz / dem Stadthalter in Marburg / und Krafft
 Rauchen / des Marburgischen Hof-Gerichts

E 5

Af-

cum uxore sola uteretur, & illa toties eum ad-
 mittere non posset, *vir alioqui castus quique va-*
gis libidinibus minimè oblectabatur, ex ejus per-
missu, negotio cum Pastoribus communicato, con-
cubinam unam superinduxerit, cujus consue-
tudine ardore aliquantum perdomito parcius
ac moderatius cum uxore versaretur, tandem
hoc anno, qui illiclimatecticus fuit, postridie
Paschæ mortalitatem exiit, inspecto à medi-
cis corpore triorches repertus.

Affektorn, verfügen/dieselben examiniren/und ihnen ihren irrigen Wahn satzsam vorstellen muste/brachte es auch mit ihrem Vorfechter und Anführer/ Namens Schnab l/dahin/ daß er seinen Irrthum erkannte / und sich zu unsrer Lehre bequeme; Alleine / seine Discipel, als viel Ungelehrtere/ waren weit halsstarriger / liessen durchaus eines andern sich nicht unterweisen/sondern sich wiederum ins Gefängniß legen / sich bezurrende auff die Worte/die er ihnen selbst öffters vorgehalten hatte: Wenn nemlich gleich ein Engel vom Himmel käme/ und wolte sie von der Lehre abwenden/ und da er auch selbst würde wiederruffen / und von der Lehre abfallen / so solten sie doch beständig darauff verbleiben/und seinem Exempel nicht folgen. Anno 1539. als viel Protestirende Fürsten nach Franckfurt am Mayn^(*) giengen / dem daselbst auff den 1. Aug. angestellten Convent bezuwohnen/ und dahero etliche derselben durch Biessen ihre Reise / und samt ihren Theologen ihr Nacht-Quartier daselbst nahmen/ muste des Morgens drauff auff Befehl des Landgrafens unser Herr Greser vor Neunen derselbigen Fürsten predigen/ worunter sonderlich der alte
Chur

(*) Hiervon kan mehr in Camerarii Vita Melanchthonis p. 117. nachgelesen werden.

Churfürst Johann Friedrich / Landgraff Philipp / und Herzog Mauritius sich befunden; welcher Predigt auch viel Theologi derselben / als *Philippus Melanchthon*, *Dionysius Melander*, *Johannes Foncius*, *Antonius Corvinus*, *Johannes Kymeus*, und viel andere mehr beywohneten. In welcher Predigt denn Herzog Moritz unsern Herrn Grefer kennen lernen / welche auch nachmahls Gelegenheit gegeben / ihn nach Dresden / nachdem Cellarius vorstorben / zu ruffen / welches nicht gar lange drauff also zugienng. Es verfiel nehmlich / wie bekandt / Anno 1542. Herzog Mauritius mit dem Churfürsten / Johann Friedrichen / in ein Mißverständnis / woraus bald um die Oesterliche Zeit ein grosser Krieg erwachsen wäre / inmassen sie schon würcklich gegen einander zu Felde zogen / alleine nach darzwischen kommenden güttlichen Vertrage des Landgrafens Philipps (x) und Lutheri Zuschreiben / wieder auseinander gesetzt wurden / welcher Krieg nachmals Theils den Nahmen des Wurzbischen Kriegs / (y) weil er über gewissen wider

(x) Hortleder angedachtem Orthe p. 521. Tom. 8. Altenb. fol. 42.

[y] Hortled. von Ursachen des Teutschen Kriegs Part. 1. Lib. 5. c. 13. p. 1306. Melanchthon. Epist. ad Camerarium p. 390. 392. Fabric. Anal.

Vita Me-
erden.

den Türcken zu sammelnden Tribut/ den da beyde in Burken prätendirten/ entsprungen/ theils des Gladen-Kriegs [z] weil er gleich vor Ostern wider alles Verhoffen/ seine Endschaft erreichte/ bekame. Nach solcher güttlichen Beylegung und Vertrag reifete Landgraff Philipp mit Herzog Moritz nach Dresden/ und indem sich dieser etliche Tage allhier auffhielte / gehet Herr M. Johannes Cellarius mit Tode ab/ und kömmt das Gerichte von dessen Ableiben Abends noch/ da sich Herzog Moritz und Philipp gleich zur Taffel setzen/nach Hofe/worüber sich denn Herzog Moritz dergestalt betrübet / daß er denselben Abend nichts von Speise zu sich genommen/ wie wir oben schon in Herrn Cellarii Leben erinnert haben. Herzog Moritz hierauff um einen tüchtigen Successorem bekümmert/ ersuchet den Landgrafen/ ihm zu einem beyrätzig zu seyn/ welchem so fort unser Herr Grefer beygefallen/ dabeyro denselben vorgeschlagen/ und den Herzog auch erinnert an die Predigt/ so er von ihm zu Gießen/ auff

nal. Urb. Misn. l. 3. p. 93. Chytr. Saxon. l. 15. p. 398.

(z) Dresserus Isagog. Hist. part. IV. f. 448. Heydenreich in Chron. Lips. p. III. Schmidii Chron. Cygn. p. 333. Arnoldi Vita Mauritiij MSt. Seck. Luther. f. 403. Sleid. Lib. 14. Mathef. Conc. 13. p. 152. b.

auff der Reise mit etlichen Fürsten nach Franckfurt/gehöret hatte. Nach solchem gethanen Vorschlag und unterschiedlich hierüber gepflogenen Unterredungen/auch Anlangung Herzog Moritzens um dessen Überlassung / die der Landgraff ihm nicht wohl abschlagen konte/ist unserm Herrn Greser die Vocation zum Pastorat und Superintendentur nach Dresden zugeschickt worden. Diese Vocation, wie sie ihm ganz unvermuthet zukame / also erkandte er solche vor rechtmäßig/ folgte auch dero selben/ nachdem er 10. Jahr Pastor in Giessen gewesen / willig/ ohn angesehen/ daß er in Giessen eine ihn sehr liebende Gemein- de/ ehrliche Befoldung/ein eigen Haus/ Acker/ Wiesen und Gärten / und einen ziemlichen Vorrath von Haußrath und andern Sachen verlas- sen / zu welchen letztern Glückes-Gütern er in Dresden/wie er selbst bezeuget/nicht wieder kom- men können; Mehr überall auff die Ehre Got- tes bedacht/und bloß auff eine mehrere Erbauung und Nutzen der Kirchen/der nicht geringe bey sei- ner Arbeit gewesen/hierbey/wie billig sehende.

Solcher nun im Nahmen Gottes zu folgen/ machte er sich / ohne weitläufftige Besprechung mit Fleisch und Blut/ (denn daß seine Liebste wohl lieber zu Giessen geblieben wäre / läßt sich abneh- men aus derer sambt der Kinder einige Zeitlang Zurücklassung / derer auch in des Cankler Ficini Epistel / so wir bald anführen werden / gedacht wird/

wird/) auff den Weg/kam Anno 1542. den Donnerstag vor Pfingsten in Dresden an/ [a] und kehrte in dem gülden Hirsch bey Georg Kürgern ein. Den Freytag drauff mußte er bey Ihr. Durchl. Herzog Morizen / in seinem Gemache erscheinen/ da denn auff Befehl desselben der damalige Cantzler/D. Simon Pistoris, den dreysen hierzu erfoderten Bürgermeistern/ Herrn Peter Bühnern/ Magistro Lindemannen/ und Herrn Johann Gleinickten/unsern Herrn Grefen vorstellte/und ihn vor ihren künfftigen Pfarrer und Superintendenten anzunehmen/ auch allen Gehorsam und Respect zu erweisen / bestens recommendirte. Welchem Lands • Väterlichen Willen und Wohlmeinung Sie auch nachmahls fleißigst nachgekommen/ daß in folgender geraumen Zeit/ und biß an sein Ende zwischen ihnen beyderseits nichts als Liebe und Eintracht/nach seinem selbst-eigenen Zeugniß/ zu spüren gewesen. Hierauff verrichtete Er auff den ersten Pfingst-Tag/ wie ich vermuthet/ seine Anzugs-Predigt / und trat in dem Nahmen des Höchsten / der ihn hieher geführt / das übergebene Mühe-volle Ampt an. Im Ministerio bekam er zum Collegen Thomam Churfern/ Stadt-Predigern/ Valentini-

num

[a] Solches bekräftiget auch Wecke in der Dresdnischen Chronicke p. 228.

inum Schreiber (Scribam,) Martinum Te-
Etandrum und Donatum Michaëlem. In der
Schule fand Er zur selben Zeit folgende Prae-
ptores; M. Nicolaum Casium, Rectorem,
M. Johannem Tettelbach, Supremum, Se-
baldum Baumannum, Conrectorem (nach-
mals Wirth zum güldenen Löwen) und An-
tonium Rudolphum, Baccalaureum.

Wie aber unser Herr Breser sich nachmahls
allhier in seinem ihm anvertrauten Ampte rühma-
lich und moderat auffgeföhret / geben deutlich
die Worte einer Epistel des Canzlers in Hessen
Johannis Feyhen / (Ficini) der da von dem Land-
grafen in Hessen / Philippo / nebst Georg Carlo
witz / an Seiten Mauritii / auff einen gewissen
Tag nach Mügeln deputirt ware / umb die noch
übrigen Streitigkeiten zwischen Herzog Moriz-
gen und dem Churfürsten / Johann Friedrichen /
völlig abzuthun / und daselbst umb den Zustand
des Herrn Bresers bekümmert / istgedachten
Carlwizen darum gefragt hatte / das von ihm
erfahrne aber Herrn Bresern wiederum in einem
Lateinischen Brief nebst seinem guten und treuen
Rathe zugeschrieben hatte. Solchen Brieff
weil Er sowohl deutliche Anzeigung von seiner
Treue und Fleisse im Ampte / zu Giessen er-
wiesen / in gleichen von der guten Vertrauliga-
keit so zwischen ihm und dem Herrn Canzler
anzutreffen gewesen / als auch ein gut Zeugniß

erstattet von seiner Lehr und Leben/so ihm auch die niedrig gesinnten nicht absprechen mögen/ auch dessen (Brieffs) schon theils in dem Leben des Herrn Cellarii, theils kurz vorhero gedacht/ und auff ihn uns beruffen haben/ ja überall eine grosse Prudenz in solchen hervor leuchtet / rücken wir billig von Wort zu Wort hier ein:

Candidissimo Viro,

D. Danieli Grefero,
in Dresden parochum agenti,
Amico suo singulari,
S. P. D.

Carissime D. Daniel, cum à Principe nostro, Domino Philippo, terræ Hassiæ Landgravio, ut Principes Saxonix, in eorum dissensionibus nuper, dum aliæ sopi bantur relictis, conciliarerem huc missus sim, opere precium duxissem, te conveniendi, percipiendiq; quomodo ageres, quomodoque in Ministerio Domini nostri JESU CHRISTI pergeres, & quantum ejus auxilio proficeres, nimis nisi negotiis, quibus obruor perpetuò, impedirer. Ne tamen officio meo deessem, interrogavi ex Confiliariis & aliis, qui te noscunt, quique te audiverunt concionantem, quomodo succederet munus tuum, quod jussu nostri Principis subivisti, qui omnes institutum tuum, vitamque, & doctri-

doctrinam admodum probant: Similiter etiam illi, qui tam apud nos, quam apud suos plerosque Papistæ existimantur, putantes, si Dominus in eate dexteritate, diligentia, & modestia, qua cœpisti, conservaret, te Apostolum verum a Deo missum, omnia pulcherrime institutum restauratumque: addiditque Dominus Georgius à Karlwitz, dicens: Ille unus est, qui & me cum uxore mea conversurus est, se modo in ea perstiterit modestia. Quantum enim ad doctrinam attinet, facile illi consentiam, sicuti etiam ab aliis non dissentio, nisi quatenus ad taxandos mores pertinet, in quo cum Praefessore suo, & aliquibus mihi non conveniebat, eo quod vita defunctos quosdam in concionibus suis nominatim damnabant, qui tamen iudicium divinum iam subiverant, & Dominum habent, cui aut steterant, aut ceciderant, amplius non iudicandi. Præterea conviciis laceſſebant plerosque nobiles, nominatim, qui non tam in doctrina, quam in rebus peragendis externis, ab eis dissentiebant. Quæ omnia mirum in modum mihi displicuerunt. Qua de re, aut mihi cedendum erat, aut illis mutandus animus, cum eiusmodi injurias ferre potuissem, minimè, erantque præterea animi eorum tam elati, ut neque alios, qui tamen CHRISTUM colere, Ecclesiamque suam recte institutam cupiebant, audire vellent, sed omnia pro sua voluntate absque consilio peragere conabantur, & si tum ego quippiam quod è re Ecclesiæ

D

Chri-

Christi fore mihi videbatur, consulebam, vitio verterunt mihi, dicentes, *in hoc me esse, ut Evangelium perderem, extirparemque, tandem autem Principem Mauritium eò deduxissent, ut cum subditis suis in magnam incidisset dissensionem. Quæ omnia Deus optimus per hunc hominem, si sic permanserit, & sic perrecturus est, à nobis benigne est averfurus.* Non enim erunt patriæ hujus proceres tam inhumani, tamque efferi animi, ut neminem audiant. Creaturæ Dei sunt, Christo igitur jungi magno desiderio capiuntur. Hactenus Georgius de Karlwitz locutus est.

Hæc ex animo non malo deprompta specietenus videntur. Contemnenda igitur meo judicio non sunt, sed discutienda potius, cum videantur bonum initium ex bona voluntate, tametsi non juxta conscientiam, ortum. Tamen caute Tibi, sicut vero Christi ministro, agendum est, donec videris quatenus ejusmodi verbis fidendum sit, & quatenus non, curandumque ut summa providentia dexteritateque omnia peragas, imprimis id, ut uxorem viri prædicti Christo adducas, leniterque sese Christo dedere illi persuadeas. Quod si gratia Christi (ut spero) effeceris, nihil de marito dubitabis, cum uxoris adeo dilectæ voluntas & consilium in hoc plurimum possint. Quomodo enim Christo concilietur vir sive per te sive adminiculo uxoris, Christo jungitur, & Christi est, si autem virum illum Christo semel devinxeris, nihil amplius tibi timendum est, omnia enim ad gloriam

am Christi voluntatemque tuam succedent,
 erisque fidelis verbi minister cum fructu. Agito itaque
 que circumspicte, neque in dextram neque in fini-
 stram inclinans, sed recta perge, ut coepisti
 cum omni modestia, lenitate & constantia. Neque
 persuaderi Tibi sinas, & magis severitate quam leni-
 tate agendum putes. Scis enim quanta diligentia
 & fidelitate, apud nos actum sit, & tamen in hunc us-
 que diem, non sunt omnia, ut deberent, instructa refor-
 manturque pleraque quotidie. Christus est, qui
 dat incrementum, & dabit procul dubio. Non
 intempestiva convicia, non duri sermones, quibus
 homines magis acerbantur, quam attrahuntur. Vi-
 tia tamen & peccata populi, maxime fornicatio-
 nes non dissimula, sed in ea invehere acerrime, extur-
 baque sedulo, suppressis tamen nominibus, aut
 talibus indiciis, quibus personae peccatrices compre-
 hendi aut manifestari possint, nisi in publicis &
 notoriis criminibus, quorum authores severi-
 ter admoneto, primum clam, & si te non audi-
 verint, publice, deferens Ecclesiae, quam si
 non timuerint, neque Deum, segregato, ut re-
 probos, donec resipiscant. Haec volui admo-
 nere te, non quod putem opus te habere consilio meo,
 vel quod te omnia rite & dextre peracturum dubitem,
 sed ut intelligas, mihi in Christi ministerio magis le-
 nitatem, quam inordinatam severitatem, aut intem-
 pestivam acerbitatem placere, modo juxta consci-
 entiam, & in hoc fiat, ut aedificet, non ut de-
 struat. Unum adhuc addam, postquam au-
 dio,

dio, te eo in loco tanto applausu acceptum, & multorum animos tibi jam deditos esse, precor Christum, ne revidenda patria charorumque necessariorum desiderio tenearis. Charior enim est tibi haud dubie gloria Christi, quam uxor, quam filii, quam denique vita ipsa. Et cum videris te illic fructificare vel prodesse, gregemq; Christi augeri, cures uxorem cum liberis ad te perducere, ne forte ad eos redire coactus recidat, quod magnis laboribus aedificasti. Et si uxor fortassis patriam invita sit relictura, persuadeto illi ut sese tanto ministerio accomodet, sociamque jungat, quæ si fructum tantum certo audiverit, non resistet, imo libes morem gessura est, saltem tam diu, quoad Principi nostro placuerit. Vale & cœptum tuum fideliter perfice. Data Mûgeln, nona Junii Anno 1542.

Johannes Ficinus,
 Cancellarius Hassiæ.

Im deutschen möchte es also lauten:

Seinem aufrichtigen und sonder-
 bahren Freunde /

Herrn Daniel Bressen /

icko Pfarrherrn in Dresden etc.

Welwerther Herr Daniel! Nachdem ich
 von unsern gnädigsten Fürsten und Herrn /
 Herrn Philippo / Landgrafen zu Hessen / hier

her verschicket worden / daß ich die Fürsten von
 Sachsen in denen von neulich her noch hinterstel-
 ligen Streitigkeiten vergleichen möchte / so hat e-
 vor gut erachtet / denselben zu sprechen / und etwa
 zu vernehme / in was vor Zustande derselbe ist
 lebe / wie sein neu Kirchen-Ampt von statten ge-
 he / und was vor Nutzen Er in demselben schaffe ;
 Allein die vielen Geschäfte / womit ich überhäuf-
 fet / haben mich stets daran verhindert. Jedem-
 noch / damit ich nichts an mir ermangeln liesse / so
 habe mich indessen desselben Zustandes bey denen
 Herren Råthen / und andern / welche ihn kennen /
 und seine Predigten gehöret / erkundiget / und
 mich befraget / mit was vor Success Er das
 Ampt / so Er auff Befehl unsers Fürstens
 angetreten / bekleide ; Welche alle dessen
 Thun / Leben und Lehre sehr gelobet. Wel-
 cher Meynung auch diejenigen sind / die so wohl
 von den unsrigen / als meisten ihrigen / vor Papi-
 sten gehalten werden / als die davor halten / daß
 wenn der Höchste den Herrn Superintendenten
 in solch er Geschicklichkeit / Fleisse und Be-
 scheidenheit / als es bisher geschehen / forthin
 erhalten würde / Er als ein rechter Apostel und
 Botschaffter von Gott gesandt / alles herrlich
 ausführen und anrichten werde : Und fügte Herr
 Carlwiz noch dieses hinzu ; Dieser ist der einzi-
 ge / der so wol mich als meine Liebste befeh-
 ren wird / wenn er nur bey solcher Bescheiden-

heit verharret. Denn was die Lehre anlangt/ so gebe ich ihm leicht darinnen Zeyfall/ gleich wie ich auch den andern Priestern nicht unrecht gebe/ ausser was das Straff-Ampt anlangt/ darinnen ich nicht eins mit seinem Vorfahrer im Ampte und andern ware/ und zwar deswegen/ weil sie etliche Verstorbene in Predigten mit Nahmen nenneten/ und verdammen wolten/ die doch allbereit in dem Gerichte Gottes gewesen/ und einen Herrn erkannt/ vor welchem sie bestanden oder gefallen/ und daher nicht mehr zu richten waren. Über dieses so redeten sie übel von denen meisten von Adel/ die nicht so wohl in der Lehre als nur in äußerlichen Dingen von ihnen abgiengen. Welches mir alles sehr übel gefiele. Derohalben hätte ich entweder ihnen den Platz räumen müssen/ oder sie hätten ihr Gemüthe ändern müssen/ weil ich solche Unbilligkeiten durchaus nicht leiden können/ und waren über dieses ihre Gemüther so aufgeblasen/ daß sie keine andere/ die doch Christum und seine wohl angeordnete Kirche zu verehren suchten/ hören wolten/ sondern alles nach ihrem eigenen Gefallen ohne einigen Rath auszuführen versuchten; Und wenn ich sodan etwas/ was ich der Kirchen Christi dienlich zu seyn ermaß/ riethe/ legten sie mir solches übel aus/ sagende/ ich gienge nur damit um/ daß ich das Evangelium unterdrück

drückte und gar auszrottete; Endlich auch
 Herzog Mauritium dahin gebracht hatten/ daß
 Er mit seinen Unterthanen in ein ziemlich Miß-
 verständniß verfallen. Welches alles aber der
 Höchste durch diesen Mann / wenn er so
 bleiben und fortfahren wird / von uns gnä-
 dig wird abwenden. Denn es werden ja die
 Land-Stände nicht so unhöflich / und von so
 wilden Gemüthe seyn / daß sie niemand hören
 solten. Sie sind ja gleichwohl auch GOTTES
 Geschöpfe / deswegen sie auch mit Christo verei-
 niget zu werden Verlangen tragen. Bis hieher
 gehen des Herrn von Carlwitz Worte. Dieses läßt
 sich gar scheinbarlich hören / als wenn es aus
 einem gar guten Gemüthe käme. Dahero ist
 solches nach meinem Ermessen nicht zu verachten /
 sondern wohl zu überlegen / weil solches ein gu-
 ter Anfang zu seyn scheint / von einem guten
 Willen entsprungen / ob gleich wider ihr
 Gewissen. Jedennoch hat derselbe hierbey be-
 hutsam / als ein rechter Diener Christi / zu gehen /
 bis er erfahren und gesehen / wie weit solchen
 ihren Worten zu trauen sey oder nicht / und
 dahin sich zu bearbeiten / daß Er mit höchster
 Behutsamkeit und Geschicklichkeit alles ver-
 richte / absonderlich wie Er die Liebste igt-
 gemeldten Carlwitzens Christo zuführen
 möge / und sie daher berede / dem Evangelio
 abnehligh Behöre zu geben. Wenn derselbe

dis durch Christi Gnade und Beystand / wie ich
 hoffen will / wird erhalten haben / so darff Er an
 Dero Eheliestren nicht zweiffeln / weil hier=
 innen der Willen und Rath eines Herzgelieb=
 ten Ehe-Schatzes viel thun kan. Es mag nun
 der Mann entweder durch Ihn oder durch
 Hülffe des Weibes Christo zugebracht wer=
 den / so wird Er mit Christo vereiniget und blei=
 bet Christi; Wenn Er aber den Mann einmal
 mit Christo verknüpfet / so hat Er sich weiter
 nichts zu befürchten / denn es wird nachmahls
 alles zur Ehre Christi und seinen Willen
 ausschlagen / und Er wird ein treuer und nütz=
 licher Diener des Wortes heissen. Derohal=
 ben führe Er sich hierinnen wohlbedächtigt
 auff / und weiche weder zur Rechten noch zur
 Linken / sondern gehe gerade durch / wie Er
 allbereit angefangen mit aller Bescheiden=
 heit / Sanfftmuth und Beständigkeit: So
 lasse Er sich auch nicht beybringen / daß er glau=
 be / man könne hierbey mehr mit Schärffe
 als Gelindigkeit verichten. Denn er weiß
 was vor Fleiß und Mühe wir bey uns an=
 gwendet haben / und gleichwohl ist lange
 nicht alles biß auf die Stunde / wie es seyn soll /
 zu ehte gebracht worden / und wird noch vieles
 täglich geändert und verbessert. Christus ist
 es / der das Gedeyhen hierzu giebt / und wird
 es auch ohne Zweifel geben / nicht aber unzeitige
 Scheltz

Schelt-Worte / noch harte Anlassungen / dadurch die Herzen nur vielmehr verbittert / als an sich gezogen werden. Doch verschweige Er auch nicht die im Schwange gehenden Sünden und Laster des Volcks / absonderlich aber der Hurerey / sondern predige scharff darwieder / und rüge sie öffters / doch / daß die Nahmen der Personen / so damit befleckt / nicht genennet / oder so durch gewisse Merckmahl angeegeben werden / daß sie dadurch können erkannt werden / es sey denn in öffentlichen und bekandten Sünden / deren Schuldige ernstlich und zwar zu erst in Geheim / und wann sie so denn nicht folgen wollen / öffentlich für dem Angesichte der Christlichen Kirchen straffen kan. Wenn sie sich aber hierinnen vor G D Z und der Christlichen Kirche nicht scheuen wollen / so sind sie als unbändige aus der Gemeinde so lange zustoßen / bis sie sich bessern.

Dessen habe denselben erinnern wollen / nicht der Meynung / als ob er meines Raths bedürffe / oder weil ich zweiffelte / daß er alles nach seiner Pflicht und mit guter Manier in seinem Ampte verrichten werde / sondern damit ich ihn nur verständigen mögte / daß mir bey der Führung des h. Predigtampts mehr die Gelindigkeit / als eine unzeitige Schärffe und Zehrig

tigkeit gefalle/wenn solche nur nach dem Be-
 wissen reguliret ist / und dahin gehet / daß sie
 baue/nicht aber einreise. Nur noch eines will
 ich beyfügen/mehrentlich/weil ich vernehme/daß der-
 selbe mit so grossen Zulauff angenommen
 worden / und der meisten Gemüther ihm
 schon anhängig seyn. so bitte ich meinen Hey-
 land/ daß derselbe sich nicht ein groß Verlangen
 in Sinn kommen lasse / sein Vaterland und
 werthen Angehörigen wieder zu besuchen/
 weil doch ihm ohne allen Zweifel die Beför-
 derung der Ehre Christi lieber seyn wird/
 als Weib/Kinder/ja endlich gar das Leben
 selbst. Und weil er siehet/ daß er dasebst viel
 Frucht und Tugenschaffe / und die Heerde
 Christi täglich zunehme / so sehe er zu / wie er
 verschaffe / daß etwa seine Liebste sampt den
 Kindern zu ihm süglich gebracht werden/
 damit nicht etwa / wenn er genöthiget sich befän-
 de/sie zubesuchen oder abzuholen/so dann wieder
 einfallt / was er mit grosser Mühe gebauet. Und
 wenn etwa dessen Liebste ungn aus ihrem Va-
 terland zöge/so führe er ihr nur zu Gemüthe/wie
 viel an dem Dienst / zu dem er beruffen worden/
 gelegē/dahero sie sich ehstens zu ihm verfügen/un-
 durch ihr Zurückbleiben nicht hinderlich seyn mö-
 ge. Wenn sie nun von solchen grossen Nutzen/
 den er hieselbst schafft/gewisse Nachricht bekom-
 men wird/wird sie sich dessen nicht wegern / son-
 dern

derer hierinnen willigste Folge leisten / zum we-
nigsten nur so lange / als es unserm gnädig-
sten Fürsten gefallen möchte. Indessen lebe
der Herr Superintendens wohl / und was er an-
gefangen / das führe er durch Göttlichen Bey-
stand glücklich hinaus. Gegeben zu Mügeln / den
9. Junii 1542.

Johannes Seyher
Cantzler in Hessen.

In solcher Theologischen Moderation fuhr
er / nebst Beobachtung seines Ampts / Pflicht und
Gewissensfort / und blieb in beständigen Gnaden
bey Jhr. Churf. Durchl. *Mauritio*, bis an dessen
höchstseeliges Ende; Nach dessen Erfolg er auch
ihm zu seiner Hochfürstl. Grufft nach Freyberg
folgte / und unter grossen Betrauren und Befla-
gen der treuen Unterthanen ihnen zum Trost die
Worte Apoc. 14. Seelig sind die Todten / 2c.
Anno 1553. am 8. Sonntage nach Trinitatis
daselbst in der Dom-Kirchen erklärete. In wela-
cher Predigt / so nachmahls auch An. 1587. in
4to in Druck kommen / und deren unten wir zuge-
dencken noch haben werden / er denn ihn / wie
billig / als einen Hochweisen und verständigen
Fürsten / der seine bisweilen verborgene Con-
tilia zu rechter Zeit auszuführen gewust / als
einen Großmüthigen und nie erschrockenen
Fürsten / der nicht alleine seine Gloire zu suchen
und zu maintainiren gewust / sondern auch seiner
Unter

Unterthanen Wohlstand durch die gefährlichsten Kriege wider alle Feinde zu behaupten gesucht/ vorstellte/ und sonderlich der generösen Tiede gedanket/ so seine Churfürstl. Durchl. wenige Zeit vor ihrem Ende/ als einige Derselben die vielen Gefährlichkeiten des Krieges zu betrachten vorgehalten/ von sich hören lassen: Es wäre wahr/ die seinige Haut wäre so weich/ als eines andern/ aber dem Exempel Christi nach gebühre einem guten Hirten sein Leben vor seine Schaffe zulassen/ und dieses wolle Er thun. So rühmet Er nicht weniger seine Beständigkeit bey dem wahren Worte Gottes und Liebe zu demselben/ als welches Er fleißigst gehöret/ und rein zu predigen allezeit befohlen/ in gleichen seinen standhaften Glauben/ den Er wie im Leben durch viele gute Werke als sonderlich reiche Dotationes der Universitäten/ Anrichtung der dreyen Landes-Schulen/ Stiftung vieler Stipendiorum vor arme Studenten/ gewisser Legatorum vor alte und abgelebte Priester/ und dero Wittwen/ die noch alle bis diese Stunde zu dessen unsterblichen Nachruhm gereicht werden/ also auch bey dem Sterben durch andächtiges Gebeth/ Gebrauchung des Heil. Abendmahls und Verachtung des Zeitlichen leuchten lassen.

Sol

Solchem seinem hochzubetaurenden Landes-
Fürsten schrieb auch unser Herr Grefer folgende
Epitaphia zur unterthänigsten Danckbarkeit vor
so viele genossene Hochfürstl. Wohlthaten / und
gab solche nebst dessen Leichen-Predigt in Druck:

Epitaphium Illustrissimi Principis Electoris
MAURITHI
ad Viatorem.

*Siste gradum celerem, qui transis forte, viator,
Nec tantum properes, quin prius ista legas.
Pro patria Dux Mauritijs dum praelia miscet,
In bello victor præpete glande cadit.
Illius hoc tumulo positum est sub marmore corpus,
Cetera si nescis, surdior es silice.*

* * *

*Si vitæ censes me defunctum esse viator?
Falleris? in terris præclaro nomine vivo,
Vivit & in cælis nunc spiritus usque beatus.*

* * *

*Annis millenis & centum quinque per actis,
Post Christumque decem quinquies atque tribus
In nona Julii, letali vulnere læsus
Princops Saxonie, nomine Mauritijs.
Undecima vero migravit ad æthera salvus,
Implorans Christi solius auxilium
Ultima laudati per felix Principis hora,
Obtundat fauces, impie Mome, tuas.*

Dum

*Dum patriam forti defendit pectore charam,
 Ecce pium tollit mors truculenta Ducem.
 Vivus Justitiam coluit, disperfit egenis,
 Dilexit multum verba sacrata Dei
 Fata Ducis quem non moveant tam tristia clari?
 Qui per sepe suis dulce levamen erat.
 Posteritas dignis, te Princeps laudibus ornet,
 Laudetur pietas semper ubique tua.*

Inzwischen fand Er wiederum / und mit ihm das ganze Land / in dem aus Dennemarck zurück kommenden Herzog Augusto, und nun Churfürsten / was sie in Mauritio verlohren hatten. Sintemahl Er ihn nicht alleine / zu Bezeugung seiner sonderbahr gegen ihm tragenden Gnade / Anno 1569. den 25. Octobris zum Bevatter (b) bey seinem siebenden Prinzen Augusto, so den 23. Oct. desselben Jahres gebohren worden / nebst Johann Casimiren, Pfaltzgrafen und Herzogen in Baiern Heinrichen / Herzogen zu Lignitz / Dorotheen / gebohrner Herzogin zu Sachsen / und vermählter Herzogin zu Braunschweig / und Elisabethen von Carlwitz / Churfürstl. damahligen Hof

(b) Hierbey remarqvire nur dieses noch, das der höchstlöblichste Churfürst ihm exprefs sagen lassen, er solte sich keine Ungelegenheit darbey machen, und ihm über einen Rheinischen Gold-Gülden nicht einbinden.

Hoffmeisterin errieset/ (c) sondern musste auch
 offters bey ihm seyn/ und würdigte ihn einse
 mahls folgenden/ mit eigener Hand/ am Palm=
 Sontage Anno 1574. an ihn geschriebenen
 Brieffes/ welcher/ wie Er von eines grossen
 Potentatens sonderlichen Liebe und Eiffer
 zu Gottes Wort/ auch dessen Hochhaltung
 ein herrlich Zeugnis giebt/ also desto merck
 würdiger/und folgendes Lautes ist:

Meinem lieben Gevattern/

Herrn Daniel Bresern/

Pfarrern zu Dresden/zu selbst=
 eigenen Händen.

Sehrer Herr Gevatter/ aus eurer Predigt
 hab ich heut diesen Tag meines Hertzens
 Lust und Freude gehört und vernommen/
 und bitt Gott aus Grund meines Hertzens/
 darum/ daß ich möge bey dieser/ Gott Lob/
 erkannten und bekantten Wahrheit/ und
 rechten Gebrauch des hochwürdigen Sa=
 craments bis in den Tod beständiglich be=
 harren/darzu ich daun getreue Vorbit von
 euch und allen frommen Christen von Herzen
 bitte. Und weil ich eure heutige Predigt
 gern

(c) Anton. Wecke in der Dresdnischen Chro=
 nicke p. 325.

im das
 zurück
 Chur=
 hatten.
 eugung
 tenden
 im Ge=
 en Au=
 geboh=
 Ofaltz=
 richen/
 ebohr=
 ählter
 lisabe=
 bligen
 Hofz

h, das
 prefs sa=
 genheit
 Rheini-

gern in meinem Herzen offte betrachten wolte/ so fehlet es mir doch daran/ daß dieselbige nicht alle Tage mündlich zu hören. Drum bit ich/ ihr wollet mir dieselbige/ so bald als es möglich/in Schrift zukommen lassen. Damit es euch auch nicht des Schreibens halben beschwerlich/ habe ich meinem Dienner Barthol. Starcken / Brieffs Zeigern befohlen/ welche Stunde ihr ihn fordert aufzuwarten und was ihr ihme befehlen werdet/ zu schreiben / fleißiglich zu verrichten. Und ich bin es in allen Genaden gegen euch iederzeit ingedenck. Am Palmstage des 1574. Jahres.

Augustus Churfürst.

Welchem Churfürst-würdigen Verlangen er so fort nicht alleine unterthänigst deferiret / sondern auch nachmahls Anno 1587. solche Predigt vom 2. Sacrament auff Churfürstlichen Gnäd. mündlichen (durch Christoph Zaunmachers/damahligen Trabanten-Hauptmann/ an ihm ergangenen Befehl auff gedachten Tage und Jahr in der Schloß-Kirchen über die Worte der Einsetzung gehalten/in Druck gegeben. Woranß ich nur dieses anmercke/daß er in solcher gar nachdrücklich den rechten und Christi Einsetzungs-**W**orten gemäßen Gebrauch des 2. Nachmahls vorstellet/ auch solchen so wohl wider die Papisten / so da solches in ein Sacrament-Haus

Häuflein einschliessen / und nachmahls als ein
 Opfer ausgeben / wodurch alles Ubel abgewen-
 det / und alles Gutes hingegen erlangt werde;
 als auch die Reformirten vertheidiget / die da
 hierinnen lieber der Vernunft nachhängen / als
 die Ehre der Göttlichen Allmacht und Wahrheit ge-
 ben wollen / und weil es ein Glaubens-Articul
 wie auch ein Geheimniß sey / so müste es ja nicht
 eben mit der Vernunft nothwendig überein-
 kommen / (fähret er ferner fort) denn sonst brauch-
 te es des Credo nicht / und müsten wir weder den
Articul von der 3. Dreyeinigkeit / noch von der
Auferstehung glauben / weil solche gleich unge-
 reimt gleichfalls unserer Vernunft vorföhnen /
 nachdem aber eines Christus so wohl geredet / als
 das andere / so könnte er auch eines so wohl und
 leichte thun / als das andere. Solchen Glauben
 hätte schon die Christliche Kirche von Anfang
 der Einsetzung geföhret / wie solches aus den äl-
 tisten Patribus. *Ignatio, Justino, Irenæo, Tertulliano,*
 die ohne Zweifel dem rechten Verstand solcher
 Worte von den Aposteln und dero Jüngern em-
 pfangen / zuersehen wäre / mit denen gleichfalls die
 jüngern Kirchen-Lehrer / als *Ambrosius, Au-*
gustinus, Chrysoftomus, Epiphanius, Dama-
scenus, Theophylactus, Bernhardus und an-
 dere übereinstimmten / und aus welchen die Ne-
 gativa nimmermehr gründlich könnte erwiesen
 werden. Sonst thäte auch schon Petrus Lom-
 bar-

bardus, sonst Lumen omnium wegen seiner E-
 rudition benahmet / nach Jovii Zeugniß L. 4.
 Sententiarum dist. 110. Meldung von derglei-
 chen Irrgeistern/die vorgegeben: Christus sey
 nicht leiblich im Abendmahl / sondern es sey
 nur ein Zeichen und Bedeutung seines Leibs
 und Bluts. Dergleichen Schwermer auch
 Johannes Scotus gewesen/dem darüber die Au-
 gen von seinen eigenen Auditoribus mit ihren
 Schreibe-Griffeln wären ausgestochen / und
 nachmahls gar von ihnen getödtet worden; in glei-
 chen Bertramus und Berengarius / welcher
 schon einmahl solchen Irrthum widerruffen/
 und dennoch wieder dorein gefallen wäre / und
 nochmahls widerruffen hätte / endlich aber bey
 seinem Ende sehr desperate Worte von der
 Ungewißheit seiner Seeligkeit geführet
 hätte. Zu solcher Zunfft gehöre auch Johann
 Wiclef / der zwar sehr eiffrig wieder das Pab-
 sthum geschriebē / dahero auch Anfangs mit Hus-
 sen gar wohl gestanden hätte / alleine da Hus in
 seinen Schriften gewahr worden / wie Er in
 der Lehre des Abendmahls von ihm diffe-
 rent sey / welche seine Meynung Er (Hus)
 deutlich genug in dem Liede: **Jesus Christus**
unser Heyland entdeckt / wenn Er darinnen ge-
 sungen: **Daß wir nimmer des vergessen/gab**
er uns seinen Leib zu essen/verborgen im
Brod so klein und zu trincken sein Blut im
Wein

Wein / hätte Er von ihm abgesezet. Zu wel-
 chen denn lezlich gekommen Carolstad, Zwinglius
 und Oecolampadius, darunter dieser der fröneste
 und Mäßigste gewesen / dahero auch solches
 öffters bereuet; Und nach diesen Calvinus
 und Beza, welcher letztere am aller verächtlich-
 sten von Herrn Christo geredet / und unter an-
 dern auch also: Christus sey mit seinem wah-
 ren Leib und Blute weiter von uns / denn
 Himmel und Erden von einander / und sey
 ohnmöglich daß Er wolle oder könne mit
 seinem Leibe oder Blute bey uns auff Er-
 den und im Abendmahl seyn / er habe gleich
 gesagt was und wie er wolle. Und schliesset
 hierauff unser Herr Grefser / wenn das Brod
 und Wein im H. Abendmahl nicht mehr als ei-
 ne Bedeutung und Zeichen des Leibes und Blu-
 tes seyn solte / so würde zwischen einem hölzern
 Crucifix oder den Ochsen / Böcken und Lämmern /
 so im Alten Testament geopffert worden / kein
 Unterscheid seyn / denn solche wären auch Zei-
 chen des Leibes Christi / bedeuteten den Todt
 Christi und bildeten uns gleichfalls vor / daß Chri-
 stus vor uns geopffert und um unsert willen ge-
 storben sey; Er sey viel mehr der seinen Leib vor
 uns gegeben / und sein Blut vor uns vergossen
 hätte / nicht aber Brodt oder ein Zeichen des Lei-
 bes vor uns gegeben / nicht Wein oder ein Zei-
 chen des Blutes vor uns vergossen / so sey also auch

kein Zeichen des Leibes und Blutes Christi vor uns in den Todt gegeben/sondern sein Leib u. Blut selbst / und folge dannenhero auch / daß im Brod der Leib Christi vor uns gegeben und im Wein das Blut Christi dargereicht werde. Allein wiederum auff unsers Herrn Grefers gute Ex-
 stimation bey dem Churfürsten *Augusto* zu kommen / so gebrauchte er sich nicht alleine seines heiligen Ampts bey sonderbahren Solennitäten / als Tauffung seines dritten Fürstl. Prinzens *Magni*, den er Anno 1555. den 17. Octobr. zur geistl. Wiedergeburt (a) beförderte / Aufftragung der solennen Leich-Predigt (b) bey dem magnificken Leichen-Begängniß Kaisers *Ferdinandi I.* so istgedachter Churfürst *Augustus* demselben zu besondern Ehren den 6. Augusti 1564. in *Dresden* angestellet / in gleichen bey zu vor 1559. seinem Herrn Schwieger-Vater König *Christiano III.* in *Dännemarck* / zu Ehren prächtig angeordneten Leichen-Begängniß (c) als Donnerstags am Tage *Mariae* Reinigung von Schloß aus in die Kreuz-Kirche / sondern nahm ihn

(a) Weck. *Dresdn. Chronicke* p. 223. allwo er Herrn Grefern unrecht den Gradum *Magisterii* zuleget.

(b) *Rempius* in *Calendar. Saxon. ad h. d. & annum.*

(c) *Weck. Chron. Dresdn.*

ihn auch / als einen Hoffprediger / auff unterschiedliche Reichs-Tage. In solcher Qualität gieng er Anno 1558. (d) in gleichen An. 1562. (*) auff die ausgeschriebenen solennen Reichs-Tage nach Franckfurt am Mayn / predigte vor dem Churfürsten Augusto, (**) wurde bey vorfallenden Gewissens- und Religions-Sachen drüber mit zu rathschlagen gezogen / und observirte sich viel sonderliches / welches etwa zu dem jure publico gehöret. Denn weil auff den ersten Reichs-Tag (1558) Ferdinandus (e) nach völliger von seinem Bruder Carolo V. geschehener Resignation des Reichs zum Römischen

Rö^m

(d) Calvisii Chronologia p. 1183.

(*) Brunnii in Triade Electorum p. 441. Rempii Calendar. Sax. bey 4. Decemb. 1562.

(**) Der Autor Catalogi Electorum, Principum, Comitum, Baronum, Nobilium, qui designationi Maximiliani II. interfuerunt bey Schardio T. 3. Rerum Germanicarum nennet unrecht den Churfürsten Fredericum.

(e) Dieser war den 20. Febr. daselbst angelanget mit 2000. Pferden, welchem den Tag drauff der Pfaltzgraf mit 500. Pferden, den 23. der Ertz-Bischoff von Maynz mit 200.

E 3

Pfer-

König erwehlet wurde / hat unser Herr Grefse wohl angemerket / wie der Prinz von Uranien / (Wilhelmus) als Kayserlicher Abgesandter / nebst einem Doctore (dieser war Georg Sigmund Seldius, Reichs-Canzler / ein von Carolo V. und Ferdinando I. hochgestimter Mann) sich in den Römern verfüget hatten / und im Nahmen Caroli V. dem daselbst versammelten Durchlauchtigsten Churfürstlichen Collegio [f] das Reich freywillig [g] ohne einige Bedingung oder Vertrag über

Pferden, Churfürst Augustus mit 500. Pferden, Joachimus Marggraf von Brandenburg mit 250. Pferden, der Churfürst von Trier mit 200. der von Cöln mit 250. uñ der Prinz von Uranien, als Keyserl. Abgesandter mit 100. Pferden folgten. Von solcher Abdanckung vom Reiche, Wahl und Krönung Ferdinandi kan mit mehrern Wilhelmi Godelevæi Historiola de Abdicatione & renunciatione Imperii à Carolo V. Imperatore facta beym Schardio Tom. 2. p. 638. 650. gelesen werden.

[f] Nicht aber unmittelbar Ferdinando, wie Strada in Bello Belgico Decad. I. L. 2. und andere Papisten vorgeben. Ein anders weiset Schardius Tom. II. Rer. Germ. p. 651, a.

(g) Merckwürdig schreibet hiervon Cambdenus

übergeben/ (h) ihnen auch das Scepter und Krone des Reichs/ welchem er bishero vorgestanden/ fernerweit aber nicht konte / überkiefferte; dahero einen andern nun an seine Stelle erwählen möchten. Anno 1562. den 24. Novembris sah er(*) vorhero die Sieben Churfürsten[i] mit ihren

4

Chur-

nus also: Carolus V. raro inter Cæsares exemplo, sed quod omnibus victoriis gloriosius est, se vicerat, imperio renunciaverat, & mundo vivere desierat, ut Deo solo totus viveret, & vacaret. In annalibus 1558. Anderer Potentaten Exempel aber, die ihm hierinnen vorgegangen, giebt Lymnæus in Jure Publ. l. 2. c. 11. n. 8.

(h) Camerarius in Annotationibus ad hunc annum p. 494. 495. Chytræi Saxonia Lib. 19. p. 499. Lymn. Jur. Publ. l. 2. C. 11. n. 9.

(*) In den Catalogo bey dem Schardio p. 104. wird Er zwar als Hoffprediger und Superintendentens angegeben, alleine unrecht Geiser genennet, in gleichen ihm das Prædicat eines Doctoris zugelegt, wofelbst auch die Nahmen aller Graffen, Edelleute und andern, so mit Augusto dahin gegangen, zu finden,

(i) Woraus nach dem Osnabrügischen Frieden achte, und nach neulicher Special Concession neune numehro worden.

Eurfürstlichen Habite/nehmlich in rothen Chur-
röcken von Carinesin rothen Samte/ was die
Weltlichen anlanget und rothen Scharlach-
Zuch/(k) was die Geistlichen betrifft/ mit Her-
melin bebremet und in Roth-Sammeten Chur-
Müßen mit weissen Hermelin gefüttert/ zu der
neuen Wahl eines Königs aus dem Römer
mit einander in die S. Bartholomæi Kirche reu-
ten. Den Borrit hatten die 3. Geistlichen/
Maynz/ Trier/Coln/ welchen die Weltlichen/
Pfalz/ Sachsen und Brandenburg folgten/der
König zu Böhmen aber Maximilianus II. Fer-
dinandi I. Sohn/ritte zuletzt/und hatte des Böh-
mischen Reichs güldne Krone auff. Dieser (Ma-
xim. I. II.) nachdem Er in der Wahl zum Römi-
schen König ware erwehlet worden / (1) gieng Er
darnach

[k] Schardius Tom. 2. p. 510. und Zeilerus E-
pist. 103. Centur. 6. p. 810,

[1] Weitläufftig handelt hiervon Chrytræus in
Saxonia lib. 20. p. 538. Crus. Annal. Svev.
p. III. l. 12. C. 8. p. 712. allwo er gedancket,
das auch Christophorus Hertzog von Würt-
temberg, und Ludovicus, Landgraff von
Hessen, mit mehr als 200. Pferden dahin
kommen; die vollkommene Beschreibung
aber solcher Wahl und Krönung von un-
terschiedlichen Autoribus, ingleichen die
Car-

Darnach in der Proceſſion heraus / als neuer
 Römischer König / neben Käyser Ferdinando,
 jedoch etwas / und fast bey einem Schritt zur
 lincken Hand hinter ihm unter einen Himmel.
 Und sey eine solche Menge und Gedreng von
 Volck / absonderlich / da einer zu Pferde allerhand
 Guldene und Silberne Münzen unter solches ge-
 worffen / gewesen / daß nicht zu verwundern ge-
 wesen / wenn viel Leute wären erdrückt worden.
 Den Zulauff hätte vermehret die Sprinaung des
 rothen und weissen Weines aus einem Brunnen /
 auff den Marckt gegen den Römer über auffge-
 richtet / in gleichen die Bratung eines ganzen Sch-
 sens in einer nicht weit von dem Brunnen aufge-
 schlagenen Küche / welcher (Schse) mit allerhand
 Thieren / als Gänzen / Hünnern / Hasen / Läm-
 mern und jungen Schweinen / die alle mit dem
 Kopffe aus selben heraus gegucket / angefüllet an
 einen starcken Spiese vermittelst zweyer Räder
 an beyden Dertern / so roth und weiß angestrichen
 gewesen / gewendet worden. Und ob Er gleich vor
 der grossen Menge der Fremden und Grossen am
 Höffen die Ceremonie / wie Ihro Käyserl. Majestät
 nach geschehener Krönung bey der Tafel (*) von
 E 5 den

Carmina, so auff solche gemacht worden,
 findet man beym Schardio, Tom. 3. p. 83.
 bis 95.

(*) Dieses wird sattfam ersetzt durch ei-
 nes

Chur-
 das die
 arlach-
 it Herz
 Chur-
 zu der
 Römer
 e reu-
 lichen/
 lichen/
 ten/der
 I. Fer-
 Böh-
 (Ma-
 Römi-
 eng Er
 arnach
 rus E-
 aus in
 Svev.
 cket,
 Wüir-
 F von
 dahin
 ibung
 on un-
 en die
 Car-

Den Churfürsten nicht konte bedienen sehen/so bekam Er doch in dem Gemach an der Tafel/allwo seine Gnädigste Churfürstin saße/diese 4. Käyserl- und Königliche Princeßinen zu sehen/als die neue Königin Mariam, Caroli V. Tochter/und Maximiliani II. des Römischen Königes Gemahlin/Annam / Kayfers Ferdinandi Princeßin/ und nachmahls Alberti des Hertzogs in Bayern Gemahlin/Christinam/ Christiani, des Königs in Dennemarck Tochter/ und nachmahls Caroli Hertzogs in Lothringen Gemahlin (m) samt ihrer Fräulein Tochter Renea. So bekam er auch daselbst den Türckischen Legaten des Kayfers Solymani, Abraham Strazam, (Ibrahim Strosch) von seinem Principal den Frieden auff 8. Jahr zu verlängern/und dem neuen König zu gratuliren abgeschickt / (n) zusehen/ von

nes Anonymi Convivii Cæsarei descriptionem beym Schardio T. 3. p. 86.

[m] Der Autor Catalogi Electorum, Principum, Comitum, Baronum, nobilium &c. qui Designationi & Coronationi Maximiliani II. interfuerunt; nennet solche unrecht dessen Tochter.

(n) Von dessen Commission und Verrichtung handelt Sleidanus de Statu Religionis Contin. l. 2. f. 572. col. 1. Seine in Slavonischer Sprache den 27. Nov. gehaltene und ins Lateini-

von welchem man vorgegeben/ (wie es denn auch
 ware) er wäre von Geburt ein Pohle/ hätte
 sich nachmahls zum Türckischen Glauben ge-
 wendet/ und wäre ein Mamelucke worden. Herr
 Grefer hatte selbst dessen Quartier besuchet/ und
 sich unterschiedliches von denen Türcken/ so er bey
 sich gehabt und lateinisch reden können/ erkundig-
 get/ mit den Legaten selbst aber hatte Er nicht
 zu reden bekommen können/ weil Er gleich damahls
 als Freytags/ so ihr Feyertag ist/ Ruhe gehalten
 und geschlafen. Unter seiner Svite hatte Er
 auch allerhand Nationes gehabt / als Moscowi-
 ter/ Welsche und Deutsche/ worunter auch ei-
 ner aus Franckfurt selbst gebürtig gewesen/ wel-
 cher aber von seiner noch lebenden Mutter/ nicht
 hatte können beredet werden/ daß Er daselbst ge-
 blieben / und zu dem Christlichen Glauben sich
 wiederum bekehret hätte/ vorgebende/ er hät-
 te bey den Türcken gar gute Sache; Folgte
 dahero auch seinem Herrn nach Ofen/ und fer-
 ner

teinische übersezte Oration kam damahls
 1562. in 4to. heraus, nebst Beyfügung der
 Nahmen 15. vornehmer Türcken, so ihn be-
 gleitet, die nachmahls von Schardio samt der
 Copie seines von Solymam ihm mit gegebene-
 nen Credenz-Schreibens, in seinem III. To-
 mum de rebus Germanicis p. 97. 98. geru-
 cket worden.

nerweit wiederum zurücke in die Türckey nach. Sonderlich aber remarqviret Er die billige Einwendung der Evangelischen Churfürsten/wieder das vorgelegte Formular vom Eynde/als sie die Lehn zu Franckfurt Anno 1558. wie bräuchlich vom neuen Kayser empfahen wollen: **Nehmlich: als mir GOTT helff und alle seine Heiligē; welches Formu' ar ihnen als abgöttisch vorkam/weil darinnen geschworen wurde bey dem was nicht GOTT wäre/ wieder das ausdrückliche Verboth Gottes. (Jerem. 5.) und daher ro wieder ihr Gewissen lieffe. Nach langen Disputen und Deliberiren sey es aber dahin vermittelt worden/ daß sie nach dieser Formel den Eynd der Treue abgelegt: Als mir GOTT helffe und (oder durch) sein heiliges Wort! (p) Welches also zugegangen: Nachdem der Churfürst Augustus in hoher Person (wie auch andere nachmahls) die Lehn den 15. Martii auff dem Hofmarckt zu empfahen/ vor dem Käiser (so auff einem darzu auffgerichteten Thron gesessen] gekniet/ sey ein Caplan komen/ und habe das Buch gebracht/ daraus man in der hohen Messe des H. Christ= Tags das Evangelium Johannis des Evangelisten abgefungen / darinnen die Worte auff=**

(c) Hiervon kan weiter Limnæus in Jure Publ. l. 4. c. 7. n. 36. Reink. Regim. secul. & Eccles. L. 1. Class. L. c. 1. n. 200. gelesen werden.

auffgeschlagen gewesen: *In principio erat verbum, & verbum erat apud Deum &c.* und habe solches der Kaiser auff die Knie geleyet; Auff solche Worte des Evangelii hätte nachmahls der Churfürst/ und andere Evangelische/ so die Lehn empfangen/ ihre Finger geleyet/ und nach oben gedachter Formul geschworen. Worauff ihnen die Lehn verliehen worden/ und wären die Fahnen/ darein die Provinz-Wappen gemahlet gewesen/ nachmahls überreicht/ und von dem auffgerichteten Gebäude/ darauff die Lehn empfangen worden/ von dem Herolde/ nach alten Brauch/ herab unter das Volck geworffen worden/ worbey noch dieses/ [welches von unserm Herrn Greler zwar nicht angemerket worden/ aber doch sonst aus der Historie (q) bekant ist/] sich zuge-
tra-

(q) Disz bezeuget nicht allein eine in dem Jahr herausgekommene deutsche Relation von der Belehnung Augusti, sondern auch Bojetus in der Oratione de Alberto & Augusto, und aus solchen Mollerus in der Freybergische Chronicke Annal. p. 288. und Schmidii Chron. Zwick. Part. I. p. m. 292. 293. die ausführliche Beschreibung der Ceremonien, so hierbey observiret werden, findet man in Nicolai Mamerani Churfürst Mauritiij Belehungs-Beschreibung beymschardio Tom. 25. p. 508. Rerum German.

nach.
billige
churfürst
om Ey
8. wie
wollen:
le seine
öttisch
ey dem
sdrück
d dabe
langen
hin ver
mel den
t helf
t! (p)
r Chur
hande
uff dein
(so auff
sen] ge
s Buch
des H.
nis des
Worte
auff-

Publ. I.
Eccles.
den.

tragen / daß alle Fahnen von dem zulauffenden und auffraffenden Volck entzwey gerissen worden / außer die Fahne des Herzogthums Sachsen mit dem Rauten-Kranz und Balcken / (welches auch nachmahls bey der andern Beleyhung Maximiliani II. Anno 1566. den 13. Aprilis gleichfalls geschehen) so alsobald als ein gut Omen und ein beständig Glück dem Hause Sachsen bedeutende / auffgenommen worden.

Und dieses war nun / was er außershalb Landes auff den Reichs-Tagen zu Franckfurt gethan und observiret ; Nun kommen wir auch zu dem / was von ihm Gutes innerhalb Landes expediret / und vermittelst seines Beytrags in unterschiedlichen *Theologischen Conventen* fruchtbarliches abgefasset und constituiret worden. Den Anfang macht die erste Zusammenkunfft nach Lutheri Todte der vornehmsten so wohl Chur- als Fürstlichen Theologorum und Superintendenten / (unter welchen auch Phil. Melancthon und D. Georgius Major war) zu Leipzig / so auff Churfürst Mauritiu gnädigsten Befehl Anno 1547. (r) nachdem ihm die Chur-Plenpter waren zugeschlagen und eingeräumet worden / daselbst zusammen kamen / woselbst unter andern auch durch unsers Herrn Bresers Beyhülffe / verglichen wurde / künfftig hin eine gleichförmige

(r) Adamus in vita Melanct, p. 343.

ge Lehre in allen der Augspurgischen Confession gemäß/ mit einander zuführen. Hierauf wurde er/ nebst andern Theologis, zu Wiederlegung des Interims auff einen Convent den 1. Junii 1548. zu Meissen (s) angestellet / um welches (Inter.) anzunehmen der Churfürst ins Käyser's Nahmen den 17. Julii zuvor war ersuchet worden/ welches er aber glatt abgeschlagen/ auch etliche Theologos darüber schon (den 10. April.) zu Cella in Meissen hatte sich berathschlagen lassen/ gezogen / allwo sie gewisse Annotationes (Anmerckungen) über gewisse Stellen des Interims verfertigten / welche / wenn man sie mit Nuß lesen und recht verstehon will / müssen sie mit dem Texte des Interims conferiret werden. Ferner/ da Anno 1548. den 16. Dec. wiederum eine Conferentz [wie denn in diesem Jahre 8. unterschiedliche Synodi von Churfürsten des Interims wegen angeordnet wurden] von Churfürst Mauritio und Joachimo, Churfürsten von Brandenburg/ von dem/ was etwa mit guten Gewissen konte den Papisten eingeräumet werden/ sie desto mehr dadurch zugewinnen/ zu Güterbock gehalten wurde / wurde hierzu von Theologis George Fürst von Anhalt/ Julius Pflug/ Bis

(s) Dis bezeugen auch die Acta Synodica und aus solchen Rempius in Calendar. Saxon. Weck. in der Dresd. Chron, p. 442. b.

Bischoff zu Naumburg / Philippus Melanchthon / unser Herr Grefer / Johannes Pfeiffingerus, und Johannes Agricola verschrieben und gebraucht. [t] Als Anno 1551. das Concilium zu Trient vom Pabst Julio III. angestellet war / wurde man im Anfang an unserer Seite mit schlüßig / den daselbst versammelten Vätern unsere Confession zu übergeben und vorzutragen / deswegen kamen auff Churfürstlichen Befehl viele Chur- und Fürstliche Theologi, alle Superintendenten dieses Landes / auch anderer Stände und Städte Theologi zu Wittenberg zusammen / umb die von Philippo gestellte Synopsin doctrinæ Christianæ oder Repetitionem Confessionis Augustanæ zu überlegen / welche sie nach gefundener Convenienz mit der Augsp. Conf. auch alle nachmahls von neuen unterschrieben / darunter auch unsers Herrn Grefers Namen zu lesen. An unsrer Seite wurde zwar Wolff Koller Anno 1552. [u] auff solches Concilium mit der Repetition solcher Augspurgischen Confession und anderer nöthigen Instructi- on abgefertiget / allein weil Churfürst Morizens Anmarch an die Tyrolischen Gränzen und andere

[t] Remp. Calend. Sax. h. a. & die.

[u] Sleidan. Lib. 23. Remp. Calend. Sax. ad diem 7. Januar. 1552. Saurii Calend. Historicum f. 21. Vita Melanchthonis p. 324.

dere Kriegs-Troublen in Teutschland darzwi-
 schen kamen / dissipirten solche die furchtsamen
 Väter gar leichte / daß nachmahls ein Scherz
 und Sprichwort mit Auslassung des Vocalis i
 nach unsers Herren Grefers Berichte draus erz
 wachsen: Das *Concilium* wäre Zu-Treit.
 So wurde er auch nebst andern Theologis von
 Churfürst Augusto Anno 1575. im Monat Julio
 nach Torgau verschrieben / um mit den Witten-
 bergischen Theologis wegen des Crypto-Calvi-
 nismi zu tractiren / worzu auch die gesambten
 Land-Stände vom Churfürsten mit zu Rathe ge-
 zogen wurden / und lieff selber Convent dergestalt
 ab / daß die meisten Wittenbergischen Theo-
 logi gefänglich (x) hin und wieder wegge-
 führet wurden: Als D. Caspar Cruciger / der
 Jüngere / D. Heinrich Möller / D. Friederich
 Wiedebram, D. Christoph Pezelius, und endtlich
 D. Caspar Peucer / welche nachmahls aber
 theils perdoniret / theils anderswohin sich zu-
 wenden erlaubet wurde. Vor solchem wurde
 auch Anno 1561. auff dem Convent zu Taum-
 burg / dahin sich den 20. Jan. Chur-Sachsen /
 Brandenburg / Pfalz / Hessen / Württemberg /
 Ba-

(x) Rechenberg Appendic. Tripart. p. 303.
 Chytr. Chronol. Thucyditis p. 36. Brunnius
 in Triade Electorum p. 437. Rempius in Ca-
 lend. Sax. ad 20. Jan. h. a.

Mes
 annes
 schrie
 Conci-
 stellet
 Seite
 Bas
 zutrax
 n Bes
 i, alle
 nderer
 nberg
 Syno-
 onem
 che sie
 Augsp.
 schrie
 Nah
 e zwar
 s Con-
 spurgis
 tructi-
 rikens
 und an-
 dere

ad diem
 icum f.

Baden und andere Confessions-Berwandte betaget hatten / von solchen aus den Weltlichen der Pfalzgraf und Christoph Herzog zu Württemberg / aus den Geistlichen aber unser Herr Grefer / nebst *D. Johanne Stöselio*, Pfalzgräflichen Hoffprediger / und *D. Maximiliano Mörliino*, Superintendenten in Coburg / ausgerlesen / die da solten die ausgegangene Exemplaria von der Augspurgischen Confession mit dem ersten und rechten Exemplar und Edition conferiren / und solche jener in allen gemäß machen / nachdem dieselbe unterschiedliche mahl verändert waren in Druck kommen; verglichen sich auch einer gewissen Form der Lehre / und unterschrieben auch nochmals der rechten / alten und erst zu Augspurg übergebenen Confession, (y) und antworteten auch dem Pabst / (der dahin einen Legaten abgeschicket hatte / sie zu ermahnen / sich wieder unter den Gehorsam des Pabstthums zu begeben) und Kayser des angestellten Concilii wegen. So musste er auch auff erhaltenen Special = Befehl Churfürstens Augusti sich auff den Synodum oder Zusammentunst etlicher verschriebenen Theologorum nach Lichtenburg / an der Elbe liegende / den 13. Febr. An. 1576. angestellet / verfügen / und daselbst nebst *D. Nicolao Krellen* /
D. Hein

(y) Peuceri Historia Carceris sui. Rempii Calendar. Saxon, ad 16. Julii 1575.

D. Heinrich Salmuthen / Hoff-Predigern in
 Dresden / D. Nicol. Selneccero, Superintendenten
 in Leipzig / M. Nicol. Jageteuffeln / Superin-
 tendentie in Meissen / M. Peter Gläsern / Stadt-
 Predigern und de. Consistorii Assessorn in Dres-
 den / M. Joh. Cornicelio, und M. Joh. Schützen /
 Hoffpredigern in Dresden / deliberiren helffen /
 wie doch / mit Beyseitezung aller Affecten
 und Ansehen einiger Personen oder dero Au-
 thorität / ein Mittel oder Vergleich in den Reli-
 gions-Streitigkeiten könnte getroffen werden (z)
 zwischen denjenigen / die sich mit einander auff die
 Augspurgische Confession beruffen / damit das
 Reissen / Schreiben und Schmähen doch ein-
 sten mögte ein Ende haben / worunter der Chur-
 fürst / nach seiner selbst-eigenen Erklärung / nicht
 die Anabaptisten und Sacramentirer (wie
 sie damahls hießen) als die mit der Augspurg-
 schen Confession nichts ohne dem wolten zu thun
 haben / wolte verstanden haben / sondern diejeni-
 gen nur / so sich zu der Augspurgischen Con-
 fession bekenneten / und dennoch unter einander
 nicht eins wären; Worbey es denn geschehen / daß
 da ein jedweder sein Gutdüncken darüber beschei-
 dentlich entdecken sollen / etliche nur invectivas
 wider die Flacianer ausgegossen / ohne dran
 zu gedencken / wie der Weg zur Einigkeit zu

F 2

finis

(z) R. mpus in Calendar. Saxon. ad h. diem &
 annum ex actis Synodicis.

finden sey; Alleine der meiste Theil von ihnen/
 (worunter sonderlich unser Herr Grefer?)
 wäre doch dahin gangen / und hätten dem Chur-
 fürsten geantwortet: Man solte sich stracks zu
 der Lehre vom H. Abendmahl / wie Lutherus
 davon geschrieben hätte / bekennen / und so
 stracks alle Scripta, so zu Wittenberg der Leh-
 re Lutheri vom Heil. Abendmahl entgegen
 wären heraus kommen / verwerffen / und unter
 solchen absonderlich das göttlose Buch / die
 Grund=Zeste genannt / samt der *Exegesi*. Darin-
 nen die Lehre vom H. Abendmahl überaus
 verfälscht wäre / so stünde zu hoffen / daß die
 Württembergischen / Nieder=Sächsischen un-
 See=Städte Kirchen gar wohl mit ihnen wür-
 den zufrieden seyn / und in andern Dingen ganz
 leichtlich sich folgendes mit ihnen vergleichen / und
 zu Christlicher Einigkeit begeben / welches auch
 kurz drauff nachmahls gewünscht erfolget. Den
 als seine Churfürstl. Durchl. noch mehr andere
 und frembde Theologos zu solchem Werke ver-
 schreiben lassen / als da gewesen D. *Andreas Mus-*
culus, D. *Martinus Chemnitius*, D. *David Chytræ-*
us, D. *Jacobus Andrea*, D. *Christophorus Cornerus*,
 wurde durch Göttliche Hülffe den 27. Maji An-
 no 1576. die aufgesetzte so genante *Formula*
Concordiæ (a) öffentlich abgelesen und publiciret /
 auch

(a) Remp. Calend. Sax. bey diesem Jahre und
 Tage. Saur. Calend. Hist. ibid. Rechenb.
 Append. tripart. f. 27. 30.

auch darauff unter die *Libros Symbolicos* der Evangelischen Kirchen von der ofelben meisten Ständen ge etzet; auch schieden die Herren Theologi in aller Einigkeit des Geistes von einander / wiewohl der Satan / nach unsers Herrn Grefers Berichte / doch etliche Turbatores darbey auffzumiegeln ernstlich versuchet hatte / also / daß auch einsten *D. Andreas Musculus* dermassen erzürnet worden / daß er auffgestanden / und länger nicht bey dem Convent bleiben / sondern wieder davon ziehen wollen / welcher aber bald zu andern Gedancken von den andern wiederumb gebracht worden. Der letzte groffe Convent, dem unser Herr Grefes mit beugewohnet / geschah Anno 1577. den 9. Julii zu Dresden / allwo nicht alleine alle Herren Superintendenten / sondern auch alle Pfarrer im Lande Meissen zusammen kamen / welchen erslich die *Formula Concordiae*, nachmahls die Churfürstl. Sächs. Kirchen-Ordnung / wie es in Ihrer Churf. Durchl. Landen ins künfftige sowohl in der Lehre / als Administration der Sacramenten und andern Kirchen-Ceremonien solte gehalten werden / vorgelesen wurde / die sie hierauff alle eigenhändig und willigst unterschrieben; Worauff denn einem jedwedem ein Exemplar von der *Formula Concordiae* und Kirchen-Ordnung / sich desto besser in allen darnach zu richten / überliefert wurde; nachdem solches von denen im Chur-

ihnen /
Grefes /
Chur-
sächs zu
Luthe-
und so
er Leh-
tgegen
nd unter
ch / die
Darin
beraus
daß die
chen un-
ien wür-
en ganz
hen / und
hes auch
get. Den
r andere
rcke ver-
reas Mu-
d Chytræ-
Cornerus,
Dasi An-
Formula
abliciret /
auch
ahre und
Rechenb.

Kreise nicht lange zuvor / nemlich den 15. Junii / zu Wittenberg auch geschehen ware.

Über die Besuchung aber der solennen Landtage wurde auch unser Herr Greser mit vielen und wichtigen Commissionibus so wol von gnädigster Herrschafft / als aus dem Churfürstlichen Consistorio, beleyet / so er aber alle glücklich / und nach seinem Amt und Gewissen treulichst verrichtet; Absonderlich aber wurde ihm die Anno 1555. ergangene General-Visitation des ganzen Landes Meissen / samt dem Bürgerischen Kreisse / mit aufgetragen / worbey Er zum Collegen bekahme Herrn Antonium Lauterbachen / Superintendenten zu Pirna / und von Weltlichen Nicolaum und Casparum von Schönberg / Gebrüdere / Hans Christoph von Bernstein / Rudolffen von Büngau / und Heronimum von Weißbach / die damahls folgende Superintenduren visitiret, und darinnen alles in bessere Ordnung gebracht / nemlich: Meissen / Dresden / Pirna / Freyberg / Chemnitz / Zwickau / Anneberg / Marienberg / Hayn / Pöschitz / Bischoffswerda / Penig / Mügeln / Franckenthal / Döbeln und Stolpen / davon die noch heutiges Tages so wol beym Hochlöbl. Ober-Consistorio, als auch in jedweder Superintendur vorhandene Visitations-Registaturen sattsam Zeugniß geben. Darzu kamen nachmahls noch unterschiedliche Special- und Local-

Visita

Visitationes, die Er in denen herum gelegenen Superintendenturen zu verrichten hätte / sehr viel Synodi, die Er nach der neu herausgekomenen Kirchen-Ordnung abzuwarten hätte / ausser dem daß zu seiner Zeit zu erst ein geistlich Ober-Consistorium allhier auffgerichtet worden / darinnen Er gleichfalls seine Stelle und nebenst der sattsamen Arbeit fande. In solches trat Er / und wurde auff Churfürstlichen Befehl installiret, den 24 Februarii, war der Tag Matthiae, Anno 1580. und zugleich mit ihm Herr Wolff Ditrich von Schleinitz / zu Schauitz / als Praesident (welchem / da Er 1584. den 27. Octobr. verstorben / nachmahls Caspar von Schönberg / den 12. Jan. 1585. succedirete, so gleichfalls bald wiederumb mit Todte nehmlich 1586. den 21. Januarii abgieng) M. Petrus Glaser / Stadt-
 Prediger allhier / (b) (nach dessen Todte / noch bey Leb-Zeiter Herrn Giresers / D. Martinus Minus eingerücket worden / den er also noch viel Jahr zum Collegien bekommen.) D. Joachim von Heust / auff Planitz / und D. Christoph Anesorge. (c) Und da Anno 1585. ein Pestilenz

F 4

lantz

(b) Welcher 1583. den 17. Nov. warder 25. nach Trinitatis, verstorben.

(c) Zum Secretario wurde Johann Schneidewein, zum Notario, Caspar Schallius, (der Anno 1584. den 3. Aug. verstorben, und dem

Zu
 innen
 mit
 so wol
 dem
 er aber
 wissen
 wurde
 Visitas
 em Ge
 bey Er
 Lau
 a / und
 parum
 istoph
 / und
 amahls
 darin
 hmlich :
 Chem
 / Hayn /
 ügeln /
 davon
 ochlöbl
 Super
 traturen
 en nach
 Local
 Visita

lenz-Haus oder Spittal in Dresden auffge-
 bauet werden solte / muste gleichfalls unser
 Herr Greser / auff Befehl Churfürst Augusti /
 nebst Joseph Benno Thelern / Johann Jes-
 nitschen / Churfürstlichen Secretario, und Chris-
 tian Schützen / des Geldes / so von den Leuten
 zu solchem Lazareth contribuiret wurde / Ein-
 nahme übernehmen / wurde auch nebst den andern
 nachmahls über solche / die sich doch auff 3307. fl.
 6. Grosch 2. Pf. betrug / von einem Hochw. Rath
 allhier / dem sie solches zu dessen Erbauung liefera-
 ten / quittiret. Was endlich er vor Mühe und
 Arbeit bey sorgfältiger un gewissenhafter Füh-
 rung solches seines schwehren Amtes an die 49.
 Jahr (d) allhier / so wol wegen des vielen un tagl.
 Angehens und Rath=Erholung von seinen
 untergebenen *Pastoribus*; Stellung der *Consilio-*
rum, darun er von auswärtigen öftters angelan-
 get worden / Anlauffung von fremden *Exulan-*
ten und Armen; Austragung der Verhörung
 und Entscheidung vieler unfertigen Händel;
 Beantwortung vieler Briefe / nicht allein in
 sondern auch aufferhalb Landes; als auch *Expe-*
dition und *Notification* der vom Ober=*Consisto-*
rio

dem nachmahls Andreas Hartmann succe-
 diret) und Copisten Daniel Andrea, wel-
 ch in Georgius Listheuius, und diesem
 Johannes Mirus gefolget, verordnet.

[d] Weck. Dresdn. Chron. p. 228.

110 an ihm ergangenen Befehle/welches allhier
 allezeit durch 4. unterschiedliche Schreiben an
 die 4. Kirchspiele/Plauen/Leibnitz/Caditz und
 Hosterwitz/ so solche nachmahls weiter beför-
 dern/geschiehet; in gleichen ordentlicher Ver-
 richtung zweyer Predigten in einer Woche/
 al: Sonntags und Donnerstags/ ausgesetzt
 diejenigen/ so die hohen Feste/ andere Solenni-
 tätten oder extraordinair-Fälle erfodern; Be-
 gleitung der Leichen/ und andere gresse und
 vielfältige hier zu erzehlen nicht mögliche Dien-
 ste glücklich übertragen und zurücker gelegt/ läßt
 sich ohne mein Erinnern leicht schliessen/ und ist
 zu verwundern/ daß er solches alles bis in sein 83.
 Jahr völlig verrichtet/ da ihm der Churfürst
 Augustus die Gnade gethan/ und ihm einen
 Substitutum zu halten vergönnet/ der ihn der
 Donnerstags-Predigt und der Leichen = Be-
 gleitung entnommen/ welchem Er davor das
 Accidens in der Donnerstags-Predigt/ und das
 Honorarium vor die Leichen Begleitung/ wel-
 ches sich etwa des Jahrs auff 40. Gulden/ nach
 des Substituti eigenem Geständnis/ belausffen/
 gegönnet; Welche Substitution erstlich Christo-
 phorus Cundius, und nachdem solcher zum Pfarr-
 Ambt nach Stolpen befördert worden/ Justus
 Grefius versehen. Doch konte Er in seinem hohen
 Alter nicht gänzlich ungekräncket bleiben/ sinte-
 mahl bey damahliger trübseeligen Kirchen-Ver-
 ans

Änderung Anno 1589. D. Urbanus Pierius, und nachmahls D. Georgius Schönfeld ihn verdrungen/ (e) davon in des folgenden Superintendents Leben mehr zu handeln Gelegenheit seyn wird. Wie Er aber Zeit seines Lebens sich beflissen/ die Evangelische Lehre rein/ nach dem Befehl und Willen Gottes vorzutragen/ und einfältig/ wie er selbst redet/ bey der Lehre/ so Er von Luthero und Schnepffio erlernet/ zu bleiben/ und ein guter einfältiger Lutheraner zu seyn/ und bis an sein Ende zu verbleiben/ als dahin auch sein oftmahliger Seuffzer aus dem 24. Psalmingleng: Schlecht und Nicht das behüte mich! welches alles auch seine heraus gegebene Schrifften / die wir unten anführen werden/ satzsam bestärcken; Also war er allen Sectariis von Herzen feind / doch mehr umb ihre Bekehrung als äusserliche Kränckung allezeit bekümmert.

Und ob Er sich gleich öfters in seinen Schrifften/ wie Er selbst gestehet / der Heydnischen Auctorum Sprüche/ als die ihm aus der Schule noch bekand waren/ oder deren Exempel bedienet/ so geschah es doch nicht deswegen/ daß Er die Mysteria fidei etwa damit beweisen wollen/ sondern er that es nur in usu epanorthotico, und bey Verweisung der Laster und Anmahnung
zum

[e] Weck(Chron. Dresd. p. 228.

zum Tugenden/ denen die Heyden so wohl und
 bisweilen mehr als die Christen ergeben gewe-
 sen/ zugeschweigen/ wie der Apostel Paulus selbst
 bisweilen sich der Heydnischen Zeugnisse/ als
 1. Cor. 15. sich auff Menandrum, Epimenidem
 Tit. 1. Aratum Act. 17. beziehende/ bedie-
 net; Und meynet Hieronymus, dem gleichfalls
 dieses vorgeworffen wurde/ sich genug entschuldi-
 get zu haben/ (L. 10. c. 26.) wenn Er also schrei-
 bet: Gleich wie die Juden der Egypter ihre
 Güter mit List geraubet/ und aus Egypten
 gezogen/ also könnte man auch der Heyden
 Schrifften nehmen/ und aus solchen die Tu-
 genden und Laster vorstellen. So war auch
 sein privat - Leben/ auff dasselbe endlich
 zukommen/ seiner Lehre in allen ähnlich/ und wie
 Er ein Muster der vornehmsten Tugenden
 war seiner Heerde/ also leuchtete unter andern
 auch die Demuth bey ihm sonderlich hervor/ daher
 Er auch niemahls (daß ich andrer Merckmahle
 geschweige) dahin gebracht werden können/ daß
 Er einen *Gradum Academicum* angenommen hät-
 te/ ob schon/ da Er noch in Giessen sich befand/
 der Rath daselbst ihn in *Magistrum* zu Mar-
 burg auff ihre Kosten wollen promoviren
 lassen/ dessen Er sich aber schönstens bedancket/
 in Erwegung/ wie Er selbst meldet/ daß Er nach
 empfahnen Grad nichts desto gelährterer
 seyn würde/ und da etwas Dichtiges an ihm
 wäre/

und
 drun-
 den-
 seyn
 beflis-
 dem
 ngen/
 ehret
 et/ zu
 veras-
 bleiz-
 uffzer
 Recht
 e her-
 nfüha-
 er als
 umb-
 alle-
 hriff-
 iAu-
 chule
 tenet/
 r die
 llen/
 tico,
 nung
 zum



wäre/würde sichs wohl selber weisen / nach dem bekandten Sentenz; *Vendibili vino non opus esse suspensa hedera;* *Et res praeclaras non desiderare exoticas commendationes.* Und war uebst andern die die Ursach/das ihn auch Gott aus Gnaden mit vielen Wohlthaten vor andern ausrüstete und segnete/ so/ daß Er nicht alleine innerhalb 61. Jahren seines geführten Amptes / allezeit bey frischen und gesunden Leibe sich befunden / ausgenommen zwey mahl / da Er zu Gießen bey Graßirung der rothen Ruhr / auch dieselbe bekommen/und bey acht Tagen sich zu Bette halten müssen/ und denn Anno 1560. da Er in Dresden mit dem Tertian-Zieber bey sieben Wochen befallen gewesen / so Er sich mit gestossenen Krebs-Augen in rothen Wein / allezeit wenn das Zieber kommen wolten / eingenommen / vertrieben / nach deren beyden Überstehung / er nur allezeit desto frischer und hurtiger worden; Sondern auch bey vollkommenen scharffen Gesichte blieben / so/das Er in dem 83. Jahre seines Alters die kleinste gedruckte Schrift ohne Gebrauchung der Brillen lesen können / ohne daß ihm in dem 82. Jahre ein Fluß in das lincke Auge zufallen begonnen/davon es übergegangen / und damit Er öffters gar nichts lesen können / daher das Sprichwort an ihm nicht bekräftiget worden: *oculum sinistrum semper esse acutiorem*, dergleichen zwar D. Pomerano gleich.

gleichfalls soll geschehen seyn/ sintemahl Er ein-
 sten bey dessen Gewahrnehmung mit Erschreck-
 niß ausgeruffen: O Kinder/ hätt ich doch man
 ein Oge/ wie solches M. Johannes Trillerus,
 Pomerani Kinder Informator, unsern Herrn
 Grefer selbst referiret / darwider Er sich doch
 mit dem Exempel der Patriarchen/ Jsaacs (Gen.
 27.) und Jacobs (Gen, 48.) als nicht besser denn
 jene/ auffrichtete. So war auch sein Gehöre
 biß ins hohe Alter gut / und sein Gedächtniß
 frisch/ daß Er sich alles dessen/ was er gesehen/ ge-
 lesen/ gehöret /absonderlich der in der Jugend ge-
 fasten Dinge/ eigentlich erinnern und wieder
 vorbringen konte; doch wolte es gleichfalls nach
 dem 80. Jahr nicht so seyn / sondern fieng an/
 das/was Er nur gefasset und gesehen/wieder bald
 zu vergessen/ und / welches zu verwundern / fühl-
 te Er keinen einzigen Anstoß in seinem gan-
 zen Leben vom Zahnwehe / ausser da Er das
 82. Jahr zurück geleget hatte/ fiengen ihm die Zäh-
 ne an ohne Wehetagen (ohne Zweifel aus Man-
 gel des humidi radicalis,) auszufallen; welches
 alles Er gegen G D T allezeit mit schuldigstem
 Dank erkennete/ und nachdem Er wohl bey sich
 an dem schwindenden Fleische und strauchlenden
 Füßen vermerckte / daß ihn Gott bald werde
 ausspannen/ bat Er Jhn darumb inständigst/ als
 der wohl wuste und sich oft erinnerte des Verses
 Horatii:

Solve

Solve senescentem mature sanus equum, ne
Peccet ad extremum ridendus & illia ducat.

Seine *Studia* setzte Er / wie die *Devotion*, biß an
sein seeliges Ende fleißigst fort / stunde im Som-
mer / nach seinem eigenen Bericht / gemeiniglich
vor 5. Uhren / da man pro pace schlug / und des
Winters umb 6. Uhr auff / und verrichtete sein
Gebeth folgender massen: Erstlich bethete Er /
wie Er selbst solches meldet / den ordentlichen
Morgen-Segen / wie er in Lutheri Catechismo
befindlich / teutsch oder lateinisch / darauf das Sym-
polum Apostolicum, ferner den bekandten hy-
mnū: Somno refectis artibus, spreto cubili sur-
gimus, nobis Pater laudantibus, adesse te
deposcimus &c. Hierauff das lateinische Geo-
beth: Salva nos Domine vigilantes, sicut
nos custodivisti dormientes, ut vigilemus in
Christo, sicut requievimus in pace, &c. Ferner
die Hymnos Ambrosii Jambicos, die man sonst
in der Kirchen in der Meiten zu singen pflaget:
Jam lucis orto sidere, Deum precemur sup-
plices, ut in diurnis actibus nos servet à no-
centibus &c. Denn die andern Zween: *Nunc
sancte nobis spiritus, unus Patri cum filio, di-
gnare promptus ingeri, nostro refusus pe-
ctori, Os lingua, mens, sensus vigor, Confes-
sionem personent, flammescat igne charitas
accendat ardor proximus, Rector potens ve-
rax*

rax DEUS, qui temperas rerum vices &c. so
 Dann: Veni Sancte Spiritus, reple tuorum
 corda fidelium & tui amoris &c. Nach diesem
 das lateinische Gebeth: DEUS, qui corda fide-
 lium Sancti Spiritus illustratione docuisti &c.
 Ferner: Veni Sancte Spiritus, & emitte cœ-
 litus, lucis tuæ radium &c. Nachmahls das
 Gebeth ex Sapientiæ cap. 9. Domine DEUS
 patrum nostrorum & Domine misericordiæ,
 da mihi sedium tuarum assistatricem sapien-
 tiam &c. Wiederumb den Hymnum, den
 man sonst auff den Pfingst-Dienstag in der Kir-
 chen zu singen pfleget/ von Ruberto, König in
 Frankreich/nach Michaëlis Retii L. 2. de Regi-
 bus Franciæ Berichte/verfertiget/ und der sonst
 wegen des letzten Verses: hunc diem gloriosum
 fecisti, (da der Teuffel in der Kirchen zu Goslar
 auff den von Henrico IV. daselbst angestellten
 Reichs - Tag über der Oberstelle/ so der Bi-
 schoff von Hildesheim vor dem Ayt von Fulda
 prætendirt, ein greulich Blut-Bad angerichtet/
 und nachmahls im Chor zum responsorio gleich-
 sam intoniret: Hunc diem luctusum ego fe-
 ci.) befañdt ist: Sancti Spiritus adsit nobis
 gratia, qui corda nostra sibi faciat habitacula
 &c. Hierauff fuhr er fort im Gebet mit dem Liede:
 Komm/ heiliger Geist/ Herr Gott/ erfüll ze.
 Darauff sprach er: Kyrie eleyson, Christe
 eleyson &c. Und denn das Vater- Unser/ in wel-
 chen

chen 4. Haupt-Sprachen einer es ihm zu erst ein-
 fielen: Nach diesem setzte er hinzu ein Gebeth vor
 seinen Landes-Fürsten: Justus es, Domine, &
 certum est iudicium tuum: Fac cum seruo
 tuo Electore nostro Christiano secundum
 misericordiam tuam. Wiederumb: Omnipotens
 sempiterna DEUS, miserere famuli tui
 Electoris nostri Christiani, & dirige eum se-
 cundum clementiam tuam &c. Weiter: Da
 pacem Domine in diebus nostris &c. Fiat
 pax in antimurali nostro & prosperitas in ta-
 bernaculis nostris. Denn: DEUS, à quo san-
 cta desideria, recta consilia & iusta sunt o-
 pera, da servis tuis illam &c. Sieb unsern Für-
 sten und aller Obrigkeit. Er führe fort mit dem
 Gebeth: Ad te levavi oculos meos, qui ha-
 bitas in caelis Deus, qui errantibus, ut in vi-
 am iustitiae possint redire, veritatis tuae lumen
 ostendis &c. Und langte GOTT an umb Er-
 haltung seines Worts und Kirche: Contere,
 Domine, fortitudinem inimicorum verbi tui
 & disperde eos in virtute tua &c. Ferner um
 ein züchtig Leben: Cormundum crea in me
 DEUS & Spiritum rectum innova &c. umb
 Demuth: Deus qui superbis resistis, humilibus
 autem das Gratiam; Umb seine Wohlthäter:
 Benefac Domine bonis & rectis corde, retri-
 butor omnium bonorum DEUS retribuere
 dignare &c, Umb Erlösung der unschuldig
 Gefan-

Gefangenen: Dominus, qui beatum Petrum Apostolum tuum à vinculis absolutum, illa-
sum abire fecisti &c. Vor gut Gewitter: Do-
mine Rex, Deus Abraham, dona nobis sereni-
tatem, (vel pluviam) super faciem terræ &c.
Bisweilen fügte er noch die 10. Gebothe zu/ und
bath endlich umb Besserung des Lebens: Proba-
me Deus & scito cor meum. Interrogame &
cognosce &c. Christe, Fili Dei vivi, qui sedes
ad dextram Patris, miserere nobis! Christe, Fi-
li Dei &c. Agne Dei, qui tollis peccata &c. und
schloß mit einem Gebeth aus dem 70. Psalm um
Erhaltung im Alter: Ne projicias me in tem-
pore senectutis, cum defecerit virtus nostra,
ah ne derelinquas nos Domine. Dominus sit
mecum & cum spiritu suo, Amen. Sit nomen
Domini benedictum. Benedicamus Domino,
Alleluja! Deo dicamus gratias, Alleluja. Hierauff
verfügte er sich denn zu seinem Studiren /
darinnen er sich selbst folgende Ordnung vorge-
schrieben hatte: er laß erstlich nach 6. Uhren zwey
Psalmen in der Ebräischen Sprache / um 7. Uhr
ein Ebräisch Capitul im alten Testamente / um 8.
Uhr etliche Capitel im Griechischen Testamente /
umb 9. Uhr Bernhardum und Fulgentium
Wechselsweise / nach 10. Uhr gieng er zur Mahl-
zeit / und ehe er solches noch thäte / schlug Er noch
allezeit zuvor Eberi Diarium auff / und sahe / was
sich etwa sonderliches diesen Tag sonst zugetra-
gen

gen/ und so selben Tag / oder vorigen/ etwas sonderliches passiret ware / trug Er solches hinzu/ speisete hierauff bey anderthalber Stunde / und gebrauchte sich der Speisen nicht anders/ als der Arzney / nach Augustini Worten lib. Confess. 10. c. 31. Fames & sitis dolores quidem sunt, urunt & sicut febris necant, nisi alimentorum medicina succurrat. Hoc me autem docuisti, ut quemadmodum medicamenta. sic & alimenta sumturus, accedam, Nam vox tua est: Non graventur corda vestra crapula & ebrietate, Luc. 21. Nach eingenommener Mahlzeit und verrichteten Tisch-Gebethe wendete Er sich umb 1. Uhr wieder zu seinem Studiren / und las von 1. bis 2. Chiliades Erasmi, von 2. bis 3. Chronicon Philippi und Continuationem ejusdem Peuceri Wech'els-weise / von 3. bis 4. Valerium Maximum und Gellium, umb 5. Uhr aber hielt Er wiederumb Abendmahlzeit. Und solche gemachte Ordnung überschritte Er nicht leicht / wo Er nicht entweder von seinen Amts-Geschäften oder Zuspruche guter Freunde / die wohl fures temporum bleiben / davon abgehalten wurde. Nach verrichteter Abendmahlzeit discuirte Er mit den Anwesenden von allerhand fürfallenden Materien / und wenn es 8. geschlagen hatte / schickete Er sich zum Abend-Gebethe / sprach lateinisch oder teutsch den gewöhnlichen Abendsegen / hierauff den Christlichen Glauben / und nach-

mahls

mahls ein Gebeth umb Vergebung der Sünden: Peccavimus, Domine, cum Patribus nostris, injuste egimus &c. Die 3. Antiphonen, die man sonst in Stifften zu dem: Nunc dimittis &c. zu singen pfleget: Salva nos Domine vigilantes, custodi nos dormientes &c. Pacem tuam quæsumus Domine, & pax tua &c. Vigila super nos, æterne Salvator, ne nos apprehendat &c. Dann die 2. Hymnos: Te lucis nunc in termino rerum Creator poscimus &c. und: Christe, qui lux es & dies, noctis tenebras detegis &c. Kyrie eleyson &c. Pater noster, qui es in cœlis &c. Nach solchen gesprochenen Gebethen legte Er sich gegen 9. Uhr schlaffen/ und schlieff meistens biß gegen 12; hierauff aber gemeiniglich bis 2. Uhr wachete/ und sodann wiederumb ein schlummerte. Bey solcher guten Diæt trat er in das 87. Jahr seines Alters / und sahe an sich erfüllet / was Gott den Frommen im 128. Psalm verheissen. Denn Er erlebete mit herzlichem Dancknehmung von Gott Kindes=Kindes=Kinder / von welchen Er als Groß=Groß=Vater geliebet und geehret wurde / und deren etliche Er auch / und sonderlich seines verstorbenen Sohnes Hieronymi, in seinem Alter bey sich gehabt / und zu allem Guten erzogen. Mit seiner andern Ehe Liebste / Frau Catharina / lebte Er in die 54. Jahr in aller Vergnügigkeit / und büste solche 6. Jahr vor seinem Tode / neml. dens. Mart. Freytags nach

Ostern An 1586. in Dresden durch den zeitl. Tod ein. Er sahe aus solcher Ehe nicht allein einen Sohn/ Namens Hieronymum Grefern/ der nachmals allhier in Dresd. in dem Minist. sein Collega und Diaconus zum H. Creuz wurde/ (f) so wiederumb eine Tochter / Namens Catharinam/ zeugete/ an Herrn Georgium Großmann/ Pfarrern zu Knebelsdorff/ nachmahls verhehliget / die wiederumb mit einigen Kindern gesegnet waren; sondern auch drey Töchter. Die eine Tochter/ Anna/ war Valentini Grefers Eheweib/ und verließ wiederumb 2. Töchter / als Fortunam / die nach dem Gregorium Seitzen/ Pfarrern zu Kesselsdorff / geheyrathet / mit dem sie gleichfalls unterschiedliche Kinder zeugete/ und Catharinam / Balthasar Grüzmakers in Dresden eheliche Haus-Frau. Die andere Tochter / Margaretha / wurde an Herrn D. Nicolaum Selneccerum verheyrathet / (g) und die dritte/ Esther/ wurde mit dem Pfarrer zu Seiffersdorff getrauet / dessen Tochter wiederumb Herrn David/ Pfarrern zu Seiffersdorff/ gehehliget; welche beyde Schwestern gleichfalls Kindes-Kinder von sich erlebeten. Bey solchem ehrlichen Alter sahe Er nicht allein / wie allbereit gedacht/

(f) weck. Dresdn. Chronicke, p. 228. b. 233. a.
 (g) Freheri Theatrum virorum clarorum, p. 287. a. Woselbst Herr Grefer falsch Gesnerus genennet wird.

dacht / seine Kinder im 3ten Gliede / sondern erlebte auch drey Regiments=Veränderungen / und also das Ende von des tapffern Mauritii, des glückseligen Augusti, und milden Christiani Regirungen; er erlebte auch viele neue Collegien im Ministerio; und über zweymalige ganze Veränderung der Membrorū bey einem Wohl=Edlen Rathe alhier. Im Ministerio überlebte Er so wohl die Er fande / als Thomam Churfarn / Stadtpredigern / Valentinum Scribam / Martinum Tectandrum / Donatum Michaelem / als auch diejenigen / die jenen succedirten / nehmlichen: Ambrosium Keulen / Johannem Kosbachen / Joh. Göbeln / Georgium Scharffen / Andrean Spiess / Ludwig Ungermann / Carolum Schöpffen / Martinum Hoffmann / Hieronymum Grefern / Petrum Glasern; Casparum Fügern aber / Johannem Tettelbachen / Christianum Schützen / Basilium Francken sahe Er als noch Lebende aus dem Ministerio an andere Dert her transferiret. An Bürgermeistern alleine überlebte Er gleichfalls folgende: Gregorium Schneidern / Petrum Bühnern / Mag. Lindemannen / Andrean Pfeilschmiedten / Doct. Heuslern / Michaelem Weidlichen / Georgium Rühern / Friedrich Kotwigen / Antonium Dörlern / Joh. Gleinichen / Sebastian Wicken / Christoph Polivern / Marcum Fuchsen / Johannem Walthern / Johann

l. Tod
n einen
rn/ der
t. sein
de/(f)
Catha
fman
s vereh
n geseg
Die eine
s Ehe
r / als
zeiten/
mit dem
ete/und
hers in
andere
errn D.
und die
u Seif
der umb
ff/geeh
lls Kin
em ehr
reit ge
dacht/
233. a
um, p
Gefne

Kühen; In der Schule gleichfalls nicht alleine die er bey seiner Ankunfft in Dresden antraff/ sondern auch von *Rektoribus* folgende: *M. Tobiam Möstelium/ M. Fridericum Zorlerum/ [Parentem] M. Johannem Purgoldum/ M. Bernhard Heroldum/ M. Bartholomäum Külichium*; Von *Conrektoribus*: *M. Johannem Vinitorem/ M. Joh. Rosbach/ M. Andream Cuspidium, M. Georgium Widekopffium, Christophorum Lucium, M. Georgium Graupitzium*; Von *Cantoribus*: *Johannem Selnerum, M. Andream Fando, Andream Petermann, M. Casparem Eugerum*; Von *Baccalaureis*: *Andream Cuspidium, Christophorum Lucium, Andream Petermann, Sebastianum Grölich* (nachmahls Pfarrer zu Retschenbrode.) Wordey auch noch anzufüge/ daß unter seiner Zeit noch die Schule mit 2. Collegien, als einem *Quinto*, u. *Sexto*, und nachmals über diß noch mit einem *Regenten* aus den große Schülern/ versehen worden; u. folgeten die *Quinti* Zeit seiner also: *Georg. Carpus, Balth. Wagner/ Jeremias Mylius/ Marcus Grahl/ Joh. Weyzer/ Wenceslaus German*; Von *Sextis* diese: *Fridericus Zorlerus, Zacharias Füger, Joachimus Kitzius*; Die *Regentes*: *Martinus Presler/ Martinus Barth/ Christophorus Martinus*. Verließ aber bey seinem Abschiede folgende im *Ministerio*, würdig/ daß dero Gedächtniß nebst denen andern auch hierdurch erhalten werde: *M. Martinum Meisnern/ Stadt-Predigern/ Antonii*

Rudoffi, Diaconum Seniore, *Christophorum Lucium*, *Lucam Frost*, *Georgium Wincklerum*. In dem Rathe: *Johannem Kühnen* und *Johannem Hasen*/als beyde Bürgermeister/ *Johann* *Johann* *Georg* *Geissen*/ *Georg* *Schwarzen*/ *Andream* *Kragen* / *Hans* *Rügern* / *Burchard* *Reichen*/ *Christoph* *Kehling* / *Jacob* *Sicklern*/ *Hans* *Joesteln*/ *Jobst* *Kunzen*/ *Johannem* *Mientzeln* / *Johannem* *Planstorffen* / *Urban* *Schneeweissen* / *Jonam* *Mösteln* / *Christoph* *Morgenstern* / *N. Sicklern* zu *Alt-Dresden*; In der Schule: *M. Michael* *Kackelmannen* / *Rectorem*, *M. Matthiam* *Schumann* / *Supremum* seu *Con-Rectorem*, *Thomam* *Pitschium*, *Baccalaureum*, *Basilium* *Köslern* / *Cantorem*, *Joachimum* *Kitzium*, *Quintum*, *Thomam* *Furbachen* / *Sextum*, und *Petrum* *Pappium*, *Regentem*; und gab unter herzlichem Verlangen nach seiner Auflösung den 29. Sept. Anno 1591, (h) seinen Geist demjenigen wiederum/ der ihm solchen gegeben hatte/nachdem Er die Zeit seiner Wallfarth auff 87. Jahr gebracht hatte. Der verblichene Leib zwar wurde unter höchstschmerzlichem Betrauren seiner starcken Familie- und Begleitung aller derjenigen/ die seine getreuen Dienste dieser Stadt und ganzen Sachsen-Lande in die 49. Jahr nacheinander beständigst erwiesen/ recht erwogen/ in unser lieben Frauen-Kirchen nach gehaltenen Leichen-Sermon

(h) Weck, Chron. Dresd. p. 228.

mon/ (so ohne Zweifel von Hn. D. Miro verrichtet worden / mir aber noch nicht vor Gesichtre komen) Christlich zur Eeden bestattet/ un̄ hat schon längst die Verwesung erfahren/ allein sein Gedächtniß bliebet iho u. ins künfftige dennoch bey allen/ denen seine Meriten nur betandt werden; welche aber so wol durch diese hige Schrift als seine eigene / so er in Druck gegeben u. die ich iho gleich noch anfügen will/ der Nachwelt verborgen nicht bleiben können:

1. Enarratio brevis & Orthodoxa Evangeliorum Dominicalium & Festivalium cum indice. Franckf. ad Mœn. per Petrum Fabricium & Hieronymum Feierabend 1568. in 8. Dedicavit illam Augusto Electori.

2. *Homilia 51. de pœnitentia. Francf. per P. Fabriciũ 1570*

3. Predigt von heil. Sacrament auf Churfürstl. Befehl ich am Palmtag des Jahrs 1574. zu Dresß. in Schloß gethan / Dresden 1587. in 4.

4. Eine Leichpredigt zum Begräbnis des Durchl. Fürsten/ Herrn Morizen/ Herzogen zu Sachsen/ Churfürstens/ den 8. Sontag nach Trinit. (23. Jul.) zu Freyberg geschehen/ Dresßd. 1553. 1587. 4.

5. Historia und Beschreibung des ganzen Lauffs u. Lebens/ wie nehml. ich Dan. Greser/ Pfarrer und Super. in Dresßdē mein curriculum Vitæ, von 1504. - 1587. als 83. Jahr durch göttl. Gnade geführet habe / von mir selbst vor meinem sel. Ende schlecht u. einfältig dem Gutherzigen / so deßē gerne Wissenschaft tragen möchte/ zusammenbracht, Dresßd. durch Gimel Bergen, 1584. in 4.

Qu. 245.

Lebens-Besch

H & R

Daniels

In der Ordnung
von Anfang der
in Dresden

Superinte
abgefa
vor

M. Christia

Mit Königl. Poln.
allergnäd. F

D R E S

Bei Johann Jo

169



Kodak
LICENSED PRODUCT
3/Color Black

© The Tiffen Company, 2000
White

Magenta

Red

Yellow

Green

Cyan

Blue